

Zentrales Finanzcontrolling

Jahresbericht 2023 der bremischen Haushalte



Gliederung

1. Sozioökonomische Entwicklung	3
2. Einhaltung der Schuldenbremse	9
3. Kernhaushalt des Stadtstaates ohne Ausnahmetatbestand.....	12
3.1. Einnahmen.....	13
3.2. Ausgaben.....	19
3.3. Schulden	27
4. Ausnahmetabestand Klima/Ukraine/Energie und Corona-Pandemie	29
5. Längerfristiger Vergleich der bremischen Gebietskörperschaften.....	35
6. Haushalt des Landes Bremen.....	37
7. Haushalt der Stadt Bremen.....	39

1. Sozioökonomische Entwicklung

Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates: Steuereinnahmen hängen eng mit der konjunkturellen Lage zusammen, Ansprüche Bremens aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit der Bevölkerungszahl, bedeutsame Pflichtausgaben mit der Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung. Neben Bundesgesetzen, die Bremen zu Ausgaben verpflichten oder Einnahmen festlegen, beeinflussen sozioökonomische Verbesserungen und Verschlechterungen als externe Rahmenbedingungen die finanzwirtschaftliche Entwicklung Bremens.

An erster Stelle ist die Bevölkerungsentwicklung des Stadtstaates entscheidend für Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Diese wirkt auch nach der seit 2020 gültigen Reform vor allem nach Einwohner:innen. Besonders für die Stadtstaaten als ‚Hauptstädte ohne Umland‘ ist das Halten und Gewinnen von Einwohner:innen innerhalb der Landesgrenzen von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig bewirken Bevölkerungsentwicklungen auch ausgabenseitige Bedarfsveränderungen, die insbesondere von der jeweiligen Altersgruppe abhängig sind.

Bis zum dritten Quartal 2023 wuchs die Bevölkerung des Landes im Bremen zum Vorjahreszeitpunkt um knapp 8.000 Personen bzw. 1,2 % an. Der Zuwachs wurde in diesem Zeitraum von der Stadtgemeinde Bremen getragen (+ 1,5 %), während in der Stadtgemeinde Bremerhaven ein leichter Rückgang zu verzeichnen war (- 0,3 %). Der zuwanderungsbedingte weitere Bevölkerungsanstieg vollzieht sich grundsätzlich bundesweit (+ 0,4 %), anders als noch im Vorjahr fällt der Zuwachs im Land Bremen diesmal aber stärker aus.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Stadtgemeinden

Bevölkerung 3. Quartal 2023 (Vergleichsbasis: 3. Quartal 2022)				
	Land	Stadt Bremen	Stadt Bhv	DE
Stand	689.758	574.745	115.013	84.607.016
Zuwachs	7.982	8.298	- 316	+ 336.391
in %	1,2%	1,5%	-0,3%	0,4%

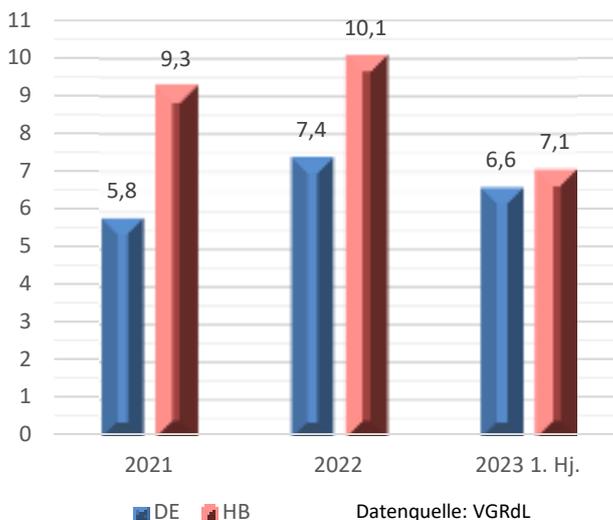
Datenquelle: Statistisches Landesamt und Statistisches Bundesamt

Der Bevölkerungsanteil des Landes Bremen an der Bevölkerung des Bundesgebiets steigt zum Stichtag damit, nach mehrmaligem Absinken, wieder erkennbar an von 0,809 % auf 0,815 %. Dieser Wert ist ausschlaggebend für Bremens Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Je aus dem übrigen Bundesgebiet gewonnene/n bzw. verlorene/n Einwohner:in entstehen

dem Stadtstaat rund 6.500 Euro jährliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus der Steuerverteilung.

Von herausgehobener Bedeutung für die staatliche Finanzlage ist auch die Wirtschaftslage. Das Wirtschaftswachstum (Abbildung 1) korreliert eng mit der Entwicklung sozialversicherungs- und steuerpflichtiger Erwerbstätigkeit (Abbildung 2). Die Entwicklung der Beschäftigungslage trägt wiederum zur Verringerung bzw. zum Anstieg von Ausgaben für Sozialleistungen bei, die insbesondere auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind (Abbildungen 3 und 4).

Abb. 1: BIP-Wachstum (nominal) in %

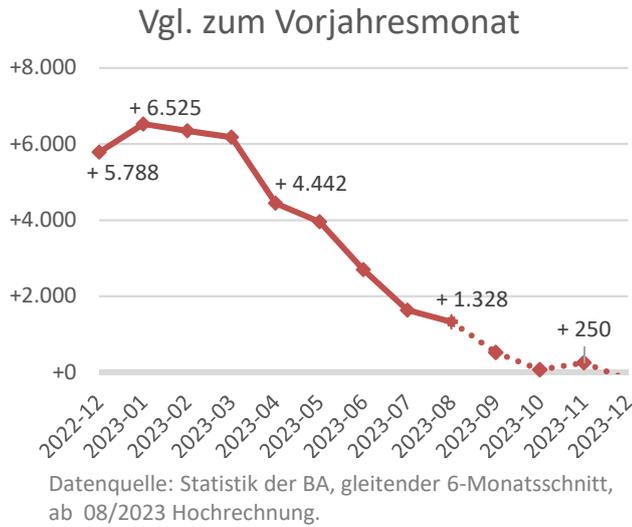


Seit 2020 wurde die wirtschaftliche Entwicklung stark von mehreren sich teilweise überlagernden Krisen beeinflusst, zunächst der COVID-19-Pandemie und seit 2022 auch den Folgen des Ukraine-Krieges einschließlich drastischer Energiepreissteigerung.

Nach den bisher vorliegenden Daten kommt Bremens Wirtschaft im Ländervergleich überdurchschnittlich gut durch die Krisen. Im ersten

Pandemiejahr 2020 fiel der Wirtschaftseinbruch in Bremen zwar stärker aus, in den Jahren 2021 und 2022 erholte sich die Wirtschaft aber deutlich stärker (BIP + 9,3 % und + 10,1 % gegenüber + 5,8 % und + 7,4 % bundesweit). Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder erreicht Bremen auch im ersten Halbjahr 2023 einen Wert in der oberen Hälfte der Länder (+ 7,1 % gegenüber + 6,6 % bundesweit). Inflationsbedingt sind die nominalen Zuwächse weiterhin hoch, inflationsbereinigt entsprechen die Werte für das erste Halbjahr 2023 einem marginalen Zuwachs von 0,8 % in Bremen und einer leichten Rezession von - 0,3 % bundesweit. Jedoch handelt es sich hier um einen vorläufigen Datenstand, sodass die Werte nur als erster Anhaltspunkt für den letztlichen Gesamtjahreswert 2023 interpretiert werden sollten. Auch ist darauf hinzuweisen, dass sich im Zuge weiterer Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder auch noch Veränderungen der Vorjahreswerte ergeben können.

Abb. 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Land Bremen

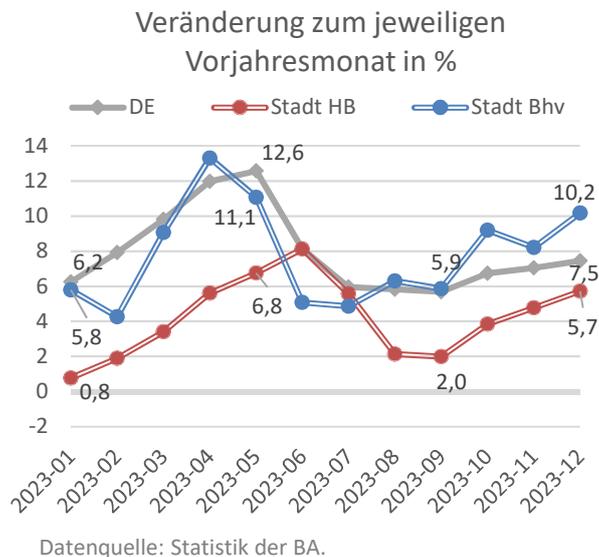


Die 2022 noch äußerst positive Entwicklung der Beschäftigungslage setzte sich 2023 im Frühjahr zunächst noch weiter fort, mit Zuwächsen von über 6.000 Beschäftigten gegenüber dem Vorjahresmonat. Im Jahresverlauf ging die Dynamik aber sichtbar zurück und geht zum Jahresende in eine Stagnation über.

Diese Stagnation erfolgt gleichwohl auf sehr hohem Niveau – der vorläufige Wert für den November liegt wie schon 2022 nur knapp unter dem bisher historisch noch unerreichten Stand von 350.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Marke von 340.000 Personen konnte das ganze Jahr 2023 hinweg überschritten werden. Zum Vergleich: Im Sommer 2015 betrug der Wert noch etwa 311.500 Beschäftigte, zum historisch schlechtesten Zeitpunkt im Sommer 2005 waren es 269.700 Beschäftigte. Der Zuwachs gegenüber 2005 beträgt mithin fast 30 %.

Im bundesweiten Vergleich verlief die Entwicklung in Bremen, anders als noch im Vorjahr, diesmal unterdurchschnittlich. Während die Beschäftigungsentwicklung in Bremen zum Jahresende stagniert, verzeichnet das Bundesgebiet insgesamt noch leichte Zuwächse (+0,6 %).

Abb. 3: Arbeitslosigkeit nach Stadtgemeinden

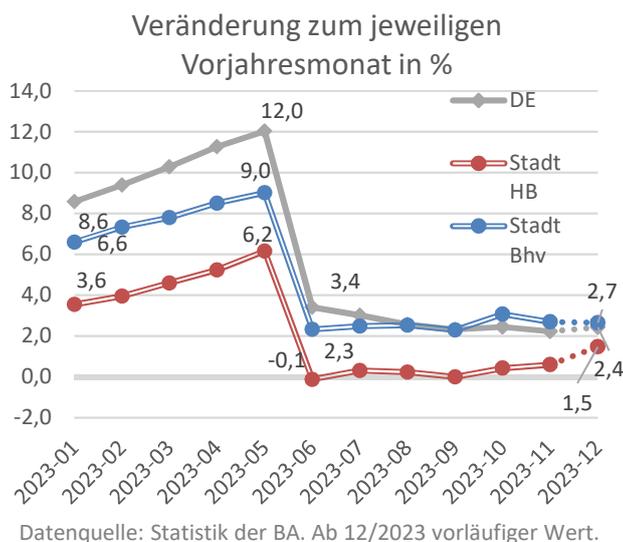


Die zusehends stagnierende Beschäftigungsentwicklung schlägt sich auch in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit nieder. Der bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2022 zu verzeichnende Anstieg der Arbeitslosigkeit nahm 2023 noch einmal an Dynamik auf. Zum Jahresende war bundesweit ein Zuwachs der Arbeitslosenzahlen von 7,5 % zu verzeichnen. Hiervon setzte sich die Stadt Bremen positiv ab (+ 5.7 %), in Bremerhaven war hingegen ein

Zuwachs von über zehn Prozent zu verzeichnen.

Unverzichtbar für die Interpretation der Zahlen ist die zusätzliche Betrachtung der Unterbeschäftigung (nicht abgebildet). Die Unterbeschäftigung ist statistisch weiter gefasst und schließt neben Arbeitslosen auch Teilnehmer:innen von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung (bspw. berufliche Weiterbildungen, sozialer Arbeitsmarkt) ein, die ohne diese Maßnahmen arbeitslos wären. Fällt beispielsweise der Rückgang der Unterbeschäftigung geringer aus als der Rückgang der Arbeitslosigkeit, so bedeutet dies, dass letzterer zum Teil auf saldierte Übergänge von Arbeitslosen in Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und nicht in Übergänge in Beschäftigung zurückzuführen ist. Zum Stand Dezember 2023 ist festzuhalten, dass unter den drei betrachteten Gebietskörperschaften im Vorjahresvergleich nur in Bremerhaven eine deutliche Diskrepanz zwischen Anstieg der Unterbeschäftigung und Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erkennen ist. So legte die Unterbeschäftigung in der Seestadt nur um 5,8 % zu (gegenüber + 10,2 % Zunahme der Arbeitslosen). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Seestadt ist damit knapp zur Hälfte auf Veränderungen bei Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung zurückzuführen.

Abb. 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im SGB II nach Stadtgemeinden



Unter den Arbeitsmarktzahlen ist die Entwicklung im Bereich des Bürgergeldes (SGB II) von besonderer Bedeutung für die städtischen Finanzen. Hier sind, anders als beim Arbeitslosengeld (SGB III), die Kosten der Unterkunft auch kommunal zu tragen. Im Jahr 2023 stiegen die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bürgergeldbezug (eLb) in der ersten Jahreshälfte empfindlich an. Dieser Anstieg ist gegenüber dem ersten Halbjahr 2022 zu

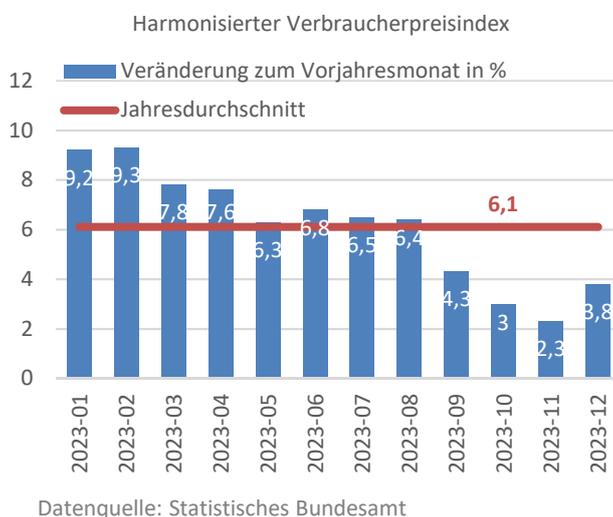
verstehen und damit einem Zeitraum, zu dem die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sich noch nicht auf das hiesige Grundversicherungssystem durchgeschlagen haben. Im zweiten Halbjahr 2023 setzt sich die Entwicklung folglich mit deutlich geminderter Dynamik fort, in der Stadt Bremen gelingt ein weitgehendes Konstanthalten der Zahlen. Zum Jahresende ist bundesweit ein Zuwachs an eLb von 2,4 % (rd. + 249.000 Personen) zu verzeichnen, der in etwa auch dem Zuwachs in der Stadtgemeinde Bremerhaven entspricht (+ 2,7 %, rd. + 750 Personen). Die Stadtgemeinde Bremen kann sich mit einem Zuwachs von nur 1,5 % (rd. + 1.200 Personen) leicht positiv abheben.

Schließlich sind zwei weitere volkswirtschaftliche Größen verantwortlich für regelmäßige, exogen verursachte Ausgabesteigerungen des Stadtstaates.

Dies ist einerseits die allgemeine Rate der Preissteigerung (Inflationsrate, Abbildung 5). Eine moderate Inflationsrate bewirkt für Unternehmen und Verbraucher:innen, dass sich nominale Umsatz- und Einkommenszuwächse tendenziell zügig auch in realen Zuwächsen niederschlagen. Für den Staat ergibt sich aus einer niedrigen Inflationsrate vor allem ein gebremster nominaler Ausgabenanstieg etwa für Güter aus Lieferung und (Bau-)Leistung und indirekt auch für Löhne und Gehälter. Höhere Inflationsraten können für den Staat umgekehrt in stärker wachsenden Einnahmen aus Verbrauchsteuern sowie in einem Abbau der Schuldenstandsquote resultieren.

Für Länder mit hoher Altschuldenbelastung wie Bremen ist zusätzlich die Zinsentwicklung eine maßgebliche Größe. Hier ist zwischen den Konditionen des längerfristigen Kapitalmarkts und den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten zu unterscheiden (Abbildung 6).

Abb. 5: Entwicklung der Verbraucherpreise in %

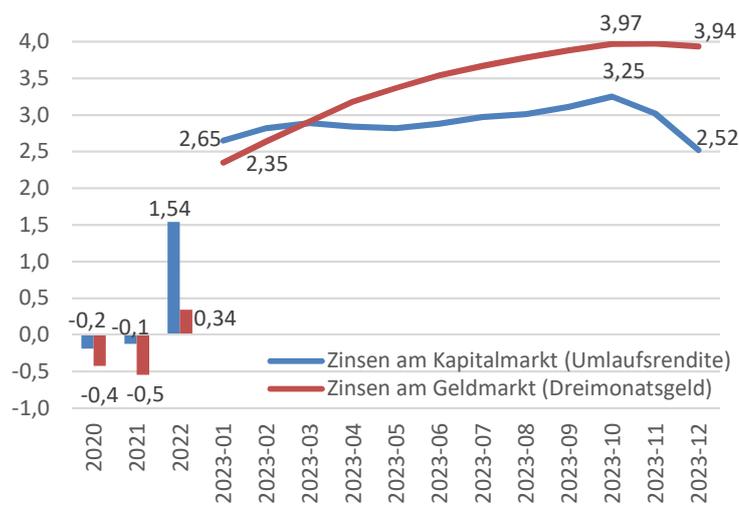


Nachdem der Anstieg der Verbraucherpreise infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zum Jahresende 2022 Werte um zehn Prozent erreicht hatte, sank die Inflation im Jahresverlauf 2023 immer weiter ab. Ihren tiefsten Stand erreichte sie im November mit 2,3 %, im Dezember waren 3,8 % zu verzeichnen. Geprägt von den noch deutlich höheren Inflationsraten bis zum Sommer lag die Inflation im Jahresmittel

bei 6,1 %.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief 2023 damit insgesamt, wenn auch mit deutlich abnehmender Tendenz, vor dem Hintergrund einer weiterhin vergleichsweise hohen Inflation. Damit steigt einerseits die Gefahr von Kaufkraftverlusten für weite Teile der Bevölkerung, andererseits beschleunigen sich für den Staatshaushalt die Zuwächse sowohl inflationsabhängiger Ausgaben (z.B. Sozialleistungen) wie auch Einnahmen (z.B. Einnahmen aus Verbrauchsteuern). Gleichwohl kann sich das so ansteigende Haushaltsvolumen mittelfristig entlastend auf die Zins-Steuer-Quote gerade eines hoch verschuldeten Landes auswirken - allerdings nur bei gleichbleibender Zinslast.

Abb. 6: Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt in %



Datenquelle: Deutsche Bundesbank

Noch bis Ende des Jahres 2021 lagen die Zinssätze sowohl am Kapitalmarkt als auch an dem mit kürzeren Fristen handelnden Geldmarkt im negativen Bereich. Diese historisch günstige Konstellation wirkte seit Jahren entlastend auf die bremsischen Ausgaben. Im Verlauf des Jahres 2022 zogen die Zinsen schnell auf durchschnittlich rund 0,3 % am Geldmarkt und rund 1,5 % am Kapitalmarkt an. Im Laufe des Jahres 2023 setzte sich die Dynamik bis in den Herbst fort, wobei die Geldmarktzinsen die Kapitalmarktzinsen ab dem Frühjahr überholten. Erstere erreichten im Oktober mit knapp 4 % ihren vorläufigen Höhepunkt. In Erwartung baldiger Leitzinssenkungen ist am Kapitalmarkt zum Jahresende erstmals wieder ein Absinken der Zinssätze von über 3,2 % auf noch rund 2,5 % zu verzeichnen. Trotz der gegenüber früheren Jahren stark erhöhten Zinssätze ist aufgrund umfangreicher Zinssicherungen jedoch aktuell kein Anstieg der zukünftigen bremsischen Zinsausgaben zu erwarten.

2. Einhaltung der Schuldenbremse

Seit 2020 unterliegt der bremische Haushalt gemäß Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz und den Normen der Landesverfassung und Haushaltsordnung den Regelungen der Schuldenbremse. Hiernach ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Zur Einhaltung der Schuldenbremse hat der Stadtstaat Bremen im Rahmen des Konsolidierungspfades in den Jahren 2011 – 2019 das Finanzierungsdefizit des Jahres 2010 bereits größtenteils abgebaut.

Mit dem Haushaltsgesetz 2023 hat die Bremische Bürgerschaft festgestellt, dass eine außergewöhnliche Notsituation wegen der Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung vorliegt. Ergänzend dazu wurde – im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes – erneut die Corona-Pandemie als Tatbestand für die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse für alle Gebietskörperschaften deklariert. Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die dieser multiplen Krise zuzuordnen sind, können somit nach den Regularien der Schuldenbremse kreditfinanziert werden.

Insgesamt ergaben sich folgende veranschlagte Werte für die bremischen Haushalte:

Tab. 2: Struktureller Haushalt, Anschlag 2023 inkl. 2. Nachtragshaushalt

Kennzahl	Anschlag 2023			
	Land HB	Stadt HB	Bremerhaven	Stadtstaat
	Mio. Euro			
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	5.313	3.553	810	6.938
Bereinigte Ausgaben	5.685	3.576	789	7.313
Finanzierungssaldo	-372	-23	21	-374
Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	0	0	-10	-10
Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	228	163	30	420
Netto-Kredittilgung	-145	140	41	36
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	17	-1	-1	15
Konjunkturbereinigung	-44	-89	-16	-149
Struktureller Abschluss	-172	50	24	-98
zulässiger strukturelle Abschluss	0	0	0	0
Über-/Unterschreitung	-172	50	24	-98
Ausnahmetatbestand				
Belastungen des Haushaltes für Klima, Ukraine und Energie	362	0	0	362
Sondertilgung Corona-Pandemie	-230	-181	-15	-426
Belastungen des Haushaltes für Corona-Pandemie	120	131	0	258
Ergebnis nach Ausnahme	80	0	9	96

Für den Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen 2023 wurde eine Netto-Kredittilgung von 36 Mio. € veranschlagt (siehe Tabelle 2). Nach der Bereinigung um finanzielle Transaktionen (wie zum Beispiel der Vergabe von Darlehen) und Steuerbereinigungen ergab sich im Anschlag ein struktureller Abschluss von - 98 Mio. € (ohne Ausnahme).

Der geplante Sicherheitsabstand des Stadtstaates Bremen zum zulässigen strukturellen Abschluss gemäß der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse betrug nach Berücksichtigung des Ausnahmetatbestands 96 Mio. €. Damit konnte die vereinbarte Höhe der Tilgung nach dem Sanierungshilfengesetz in Höhe von 80 Mio. € übertroffen werden. Der Deltabetrag zwischen dieser zu erbringenden strukturellen Tilgung (80 Mio. €) und dem veranschlagten Sicherheitsabstand (96 Mio. €) ist auf technisch fehlerhafte Veranschlagungen der Stadtgemeinde Bremerhaven zurückzuführen.

Zudem wurde einerseits eine Nettobelastung des Haushalts aufgrund des Ausnahmetatbestandes von 620 Mio. € (362 Mio. € Klima / Energie / Ukraine und 258 Mio. € Corona) angenommen. Andererseits wurden im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes eine Sondertilgung für die Corona-Pandemie von 426 Mio. € veranschlagt, um die nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts in 2021 und 2022 für Folgejahre gebildeten, nicht zulässigen Bremen-Fonds Rücklagen, aufzulösen.

Zur letztendlichen Beurteilung der Einhaltung der Schuldenbremse ist der strukturelle Abschluss nach dem 14. Monat entscheidend, der nachfolgend dargestellt wird. Im 14. Monat erfolgen die sich auf die Netto-Kredittilgung auswirkenden abschließenden Rücklagenbewegungen, die zudem das letzte essentielle Steuerungselement darstellen. Durch entsprechende Entnahmen und Zuführungen kann der gegebenenfalls erforderliche Ausgleich der Haushalte und damit die Sicherstellung eines verfassungs- bzw. sanierungskonformen Haushaltsabschlusses erfolgen.

Nach Abschluss des 14. Monat ergeben sich folgende strukturelle Abschlüsse:

Tab 3.: Jahresabschluss 2023 (14. Monat inkl. Rücklagen)

Kennzahl	Land HB	Stadt HB	Bremerhaven	Stadtstaat
	Mo. Euro			
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	5.661	3.776	890	7.367
Bereinigte Ausgaben	5.964	3.805	893	7.703
Finanzierungssaldo	-304	-29	-2	-336
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	0	5	0	6
Rücklagen (Entnahme abzg. Zuführung)	232	215	37	484
Netto-Kredittilgung	-71	191	35	154
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	23	-1	-1	21
Konjunkturbereinigung	-56	-129	-28	-213
Struktureller Abschluss	-104	60	6	-38
zulässiger strukturelle Abschluss	0	0	0	0
Über-/Unterschreitung	-104	60	6	-38
Ausnahmetatbestand				
Belastungen des Haushaltes für Klima, Ukraine und Energie	300	0	0	300
Sondertilgung Corona-Pandemie	-231	-182	-15	-427
Belastungen des Haushaltes für Corona-Pandemie	115	121	9	245
Ergebnis nach Ausnahme	80	0	0	80

Der Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen schließt das Berichtsjahr mit einem strukturellen Defizit und einer strukturellen Nettokreditaufnahme von 38 Mio. €

statt des mit der Sanierungsvereinbarung festgelegten Überschusses von 80 Mio. € ab.

Ein verfassungskonformes Ergebnis im Rahmen der Schuldenbremse kann somit nur durch die Inanspruchnahme eines Ausnahmetatbestandes im Zusammenhang mit der Klima-/Energiekrise, dem Ukraine-Krieg sowie der Corona-Pandemie erreicht werden. Insgesamt wird der Haushalt des Stadtstaates aufgrund der Ausgaben für diese Notlagensituationen (vgl. Kapitel 4) nachweisbar von mindestens 545 Mio. € negativ beeinflusst. Gegenzurechnen sind die oben genannte Sondertilgung im Rahmen der Bremen-/Bremerhaven-Fonds-Rücklagen in Höhe von 426 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der dem Ausnahmetatbestand zugeordneten Belastungen, die nach den Regularien der Schuldenbremse kreditfinanziert werden dürfen, halten alle bremischen Haushalte die Schuldenbremse ein. Das Land Bremen weist dabei die nach der Sanierungshilfenvereinbarung erforderliche durchschnittliche Tilgung von 80 Mio. € auf. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven schließen das Haushaltsjahr ausgeglichen ab.

3. Kernhaushalt des Stadtstaates ohne Ausnahmetatbestand

Der hier abgebildete Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen weist den Abschluss bereinigt um den Ausnahmetatbestand nach Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung aus. Die Einnahmen- und Ausgaben für Klima/Ukraine/Energie und die Corona-Pandemie werden in einem gesonderten Kapitel (Nr. 4) abgebildet.

Tab. 4: Stadtstaat Bremen

Kennzahl	IST 2023	Anschlag		Vorjahr		
		Jan. - Dez.	Ist-Anschlag- Abweichung	Jan. - Dez.	Veränderung 2023 / 22	
	Mio. Euro					in %
KERNHAUSHALT						
Steuerabhängige Einnahmen	5.420	5.327	+ 93	5.153	+ 268	+ 5
- Steuern	5.058	4.857	+ 200	4.676	+ 382	+ 8
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	362	470	- 108	476	- 114	- 24
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	400	+ 0	0
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.371	1.049	+ 322	1.285	+ 86	+ 7
Investive Einnahmen	153	156	- 3	164	- 12	- 7
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	1	- 0	- 24
- Sonstige	153	156	- 4	164	- 11	- 7
Globale Einnahmen	5	0	+ 5	10	- 5	- 51
Bereinigte Einnahmen	7.349	6.932	+ 417	7.012	+ 337	+ 5
Primäreinnahmen	7.349	6.932	+ 417	7.012	+ 337	+ 5
Personalausgaben	2.152	2.162	- 10	2.065	+ 86	+ 4
Personalkostenzuschüsse	820	834	- 13	777		+ 6
Sozialleistungsausgaben	1.460	1.247	+ 213	1.343	+ 117	+ 9
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.522	1.247	+ 275	1.373	+ 149	+ 11
Investitionsausgaben	660	722	- 61	673	- 13	- 2
Zinsausgaben	527	554	- 28	567	- 41	- 7
Globale Ausgabe	0	21	- 21	0	+ 0	
Konsolidierungserfordernis	0	-84	+ 84	0	+ 0	
Bereinigte Ausgaben	7.141	6.702	+ 438	6.799	+ 342	+ 5
Primärausgaben	6.614	6.148	+ 466	6.232	+ 382	+ 6
Finanzierungssaldo	209	230	- 22	214	- 5	- 2
Primärsaldo	735	784	- 50	780	- 45	- 6
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	-5	5	- 10	10	- 15	
Finanzierungssaldo ink. Verrechnungen	204	236	- 31	224	- 20	- 9

Im Einzelnen sind die Veränderungen gegenüber dem Anschlag sowie gegenüber dem Vorjahr der vorstehenden Auswertung (vgl. Tab. 4) zu entnehmen, wobei insbesondere die sonstigen konsumtiven Einnahmen und Ausgaben auffallen. Diese setzten sich zum größten Teil aus Zahlungen und entsprechenden Weiterleitungen des Bundes und der EU zusammen.

Daneben fallen die Sozialleistungsausgaben auf, die aufgrund der Vielzahl von Krisengebieten und der damit verbundenen Flüchtlingsbewegung gestiegen sind.

In der längerfristigen Betrachtung wird deutlich, dass der Finanzierungssaldo des Stadtstaates zwar nicht ganz das Niveau des Vorjahres erreichen konnte,

die Erholung nach dem Einbruch des Finanzierungssaldos im ersten Jahr der Pandemie 2020 (indem noch keine kreditfinanzierte Ausnahme von der Schuldenbremse in Anspruch genommen werden musste) jedoch weiterhin anhält. Der Finanzierungssaldo setzt im Berichtsjahr mit 204 Mio. € somit den positiven Trend seit Beginn des Konsolidierungskurses grundsätzlich fort.

Deutlich wird in Abbildung 7 (Entwicklung des Finanzierungssaldos des Stadtstaats) neben dem ausnahmelosen coronabedingten Abschwung in 2020 die Schwächeperiode des bremischen Gesamthaushalts Anfang der 2000'er Jahre, der enorme Aufholprozess 2004 - 2008 sowie die Auswirkungen der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 auf die Haushaltsjahre 2009 und 2010.

Abb. 7: Finanzierungssaldo ohne Ausnahmetatbestand des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)

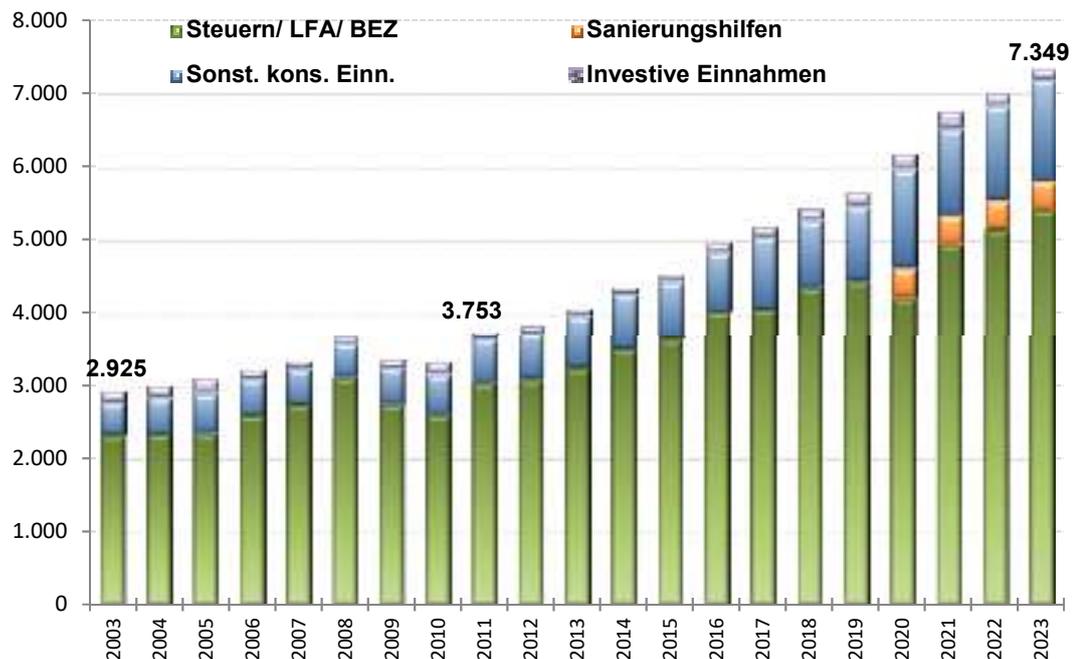


3.1. Einnahmen

Mit 7.349 Mio. € **Gesamteinnahmen** überschreitet die Einnahmenseite der bremischen Haushalte ohne ausnahmebezogene Positionen nunmehr deutlich die Sieben-Milliarden-Grenze (siehe Abb. 8). Gegenüber dem Basisjahr des Konsolidierungspfades 2010 sind die Einnahmen damit um über 4 Mrd. € bzw. 121 % gestiegen.

Die Gesamteinnahmen überstiegen den veranschlagten Wert um 417 Mio. € und auch das Vorjahr wurde um 337 Mio. € übertroffen. Neben gestiegenen Steuereinnahmen sind die Bundeseseinnahmen die treibende der Kraft auf der Einnahmeseite.

Abb. 8: Einnahmen des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)



Bei der Betrachtung der Einnahmen des Stadtstaates ist ferner zu beachten, dass Bremen seit 2020 Sanierungshilfen gemäß Art. 143d Abs. 4 Grundgesetz in Verbindung mit dem Sanierungshilfengesetz in Höhe von 400 Mio. € aus dem Bundeshaushalt erhält. Diese lösten die Konsolidierungshilfen ab und kommen dem Haushalt im Gegensatz zu den Konsolidierungshilfen als direkte Einnahmen zu Gute. Im Gegenzug verpflichtete sich der Stadtstaat Bremen seine übermäßige Verschuldung abzubauen (strukturelle Tilgung von mind. 80 Mio. € p.a.).

Mit über 5,4 Mrd. € und einem Anteil an den Gesamteinnahmen von rund 74 % stellen die **steuerabhängigen Einnahmen** die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Stadtstaates dar. Wie die Abbildung 8 zeigt, wiesen diese seit Beginn des Basisjahres des Konsolidierungszeitraums bis zum Haushaltsjahr 2019 eine anhaltend sehr gute Entwicklung auf, ohne die der Konsolidierungspfad nicht erfolgreich beendet worden wäre.

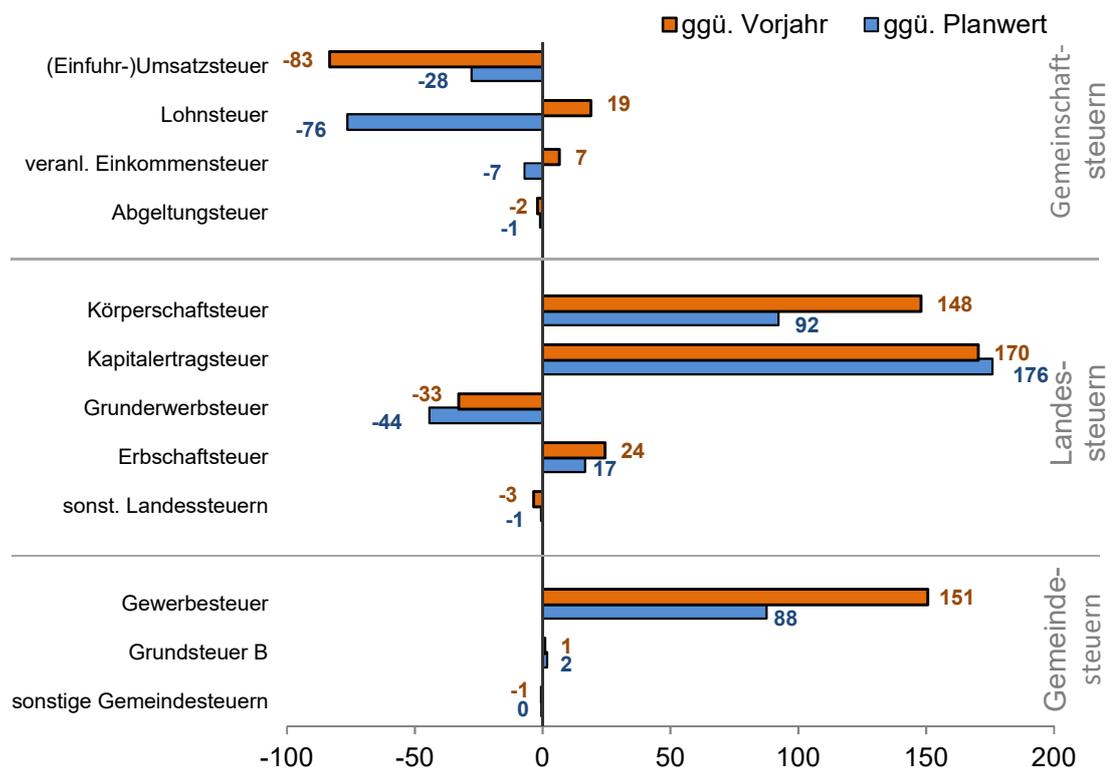
Im Haushaltsjahr 2020 brachen die Steuereinnahmen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die bremische Wirtschaft deutlich ein. Doch bereits 2021 erholten sich die Steuereinnahmen u.a. aufgrund der schrittweisen Maßnahmenlockerungen unerwartet schnell, sodass die zuvor beständig gute Steuerentwicklung fortgesetzt werden konnte. Auch im Berichtsjahr 2023 verzeichnen die steuerabhängigen Einnahmen abermals einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (+ 268 Mio. €) und liegen damit um 93 Mio. € über dem in der Mai-Steuerschätzung 2022 angenommenen Werten.

Bei den **originären Steuereinnahmen** wurde gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 8 % bzw. 382 Mio. € verzeichnet. Dabei liegen die Steuereinnahmen ohne Bundesergänzungszuweisungen mit 5.058 Mio. € ebenfalls über dem Anschlagsniveau (+ 200 Mio. € bzw. + 4 %).

Die Entwicklung aller größeren Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr und zum Anschlag wird in der folgenden Abbildung 9 dargestellt.

- In dieser Abbildung wird deutlich, dass die Verbesserung zum Vorjahr zum Einen durch den erheblichen Anstieg der Kapitalertragsteuer erklärt wird (+ 170 Mio. €). Die Anschlagswerte konnten sogar um 176 Mio. € überschritten werden.
Erklärt werden diese Zuwachsraten durch einen Einmaleffekt aufgrund einer Ausschüttung einer Aktiengesellschaft.
- Des Weiteren verlaufen auch die Körperschaft- und Gewerbesteuer insbesondere im Vorjahresvergleich (+ 148 und + 151 Mio. €), jedoch auch gegenüber den Anschlagswerten (+ 92 und + 88 Mio. €) haushaltsverbessernd, was zu einem großen Teil auf Einzelfall-Veranlagungen alter Zeiträume im Bereich dieser beiden Steuerarten zurückzuführen ist.
- Die größten Mindereinnahmen verzeichnet (konjunkturbereinigt) die Umsatzsteuer. Nach Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs fällt diese Steuerart im Vorjahres- und Anschlagvergleich haushaltsverschlechternd aus (- 83 Mio. € und - 28 Mio. €).

Abb. 9: Veränderung der Steuereinnahmen des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)



Im geglätteten längerfristigen Vergleich der großen Steuerarten (vgl. Abbildung 10) ist zu erkennen, dass die (Einfuhr-)Umsatzsteuer in den letzten Jahrzehnten beständig angestiegen ist, sich seit 2009 positiv von den Entwicklungen der anderen großen Steuerarten entkoppelt und sich kontinuierlich zur bedeutendsten Steuerart entwickelt hat. Durch die Verlagerung des Länderfinanzausgleichs auf die Umsatzsteuer im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-

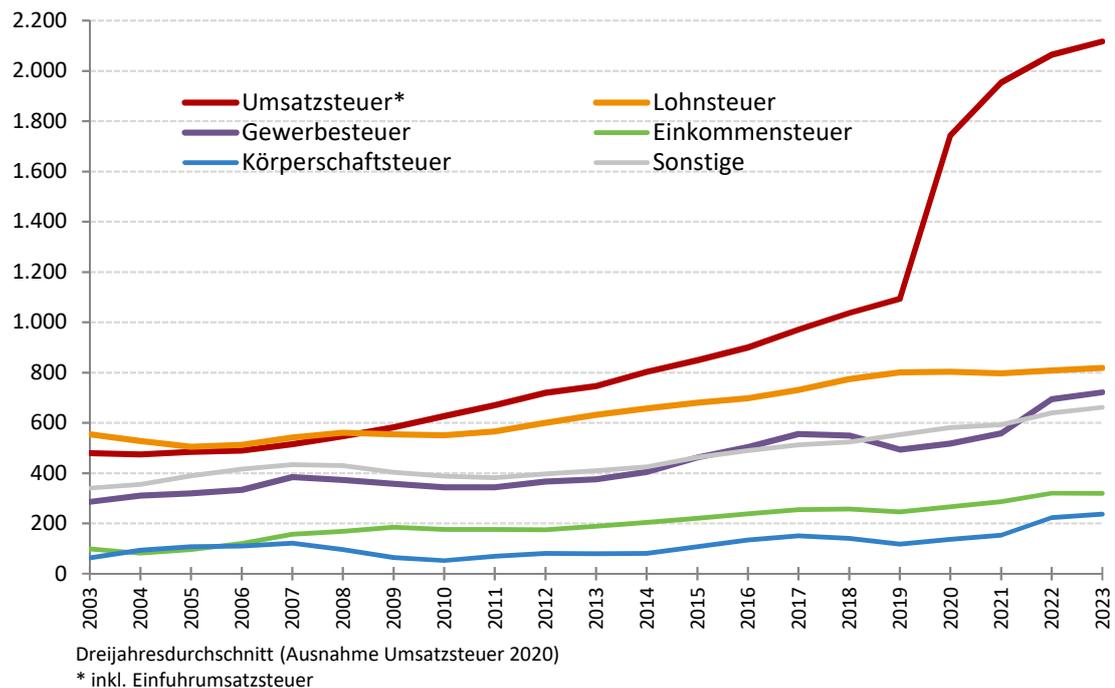
Finanzbeziehungen ab 2020 setzt sich die Umsatzsteuer am Rande der Grafik nochmals deutlich von allen anderen Steuerarten ab und erreichte in 2023 mit 2.075 Mio. € einen Anteil von rund 41 % der gesamten originären Steuereinnahmen.

Die Lohnsteuer brachte Anfang der neunziger Jahre noch mehr als doppelt so hohe Einnahmen ein wie die Umsatzsteuer. 2023 erreichte sie mit Einnahmen von 828 Mio. € nicht mehr annähernd das Niveau der Umsatzsteuereinnahmen, macht damit aber immerhin noch ca. ein Sechstel der gesamten Steuereinnahmen aus.

Die Zuwächse der restlichen Steuerarten sind ebenfalls deutlich zu erkennen und insbesondere die Gewerbesteuer näherte sich in den letzten Jahren mit Einnahmen in Höhe von inzwischen 797 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 dem Aufkommensvolumen der Lohnsteuer an und stellt somit die drittgrößte Steuerart dar.

Insgesamt weisen die originären Steuereinnahmen gegenüber dem Basisjahr des Konsolidierungspfades 2010 einen Zuwachs von 150 % auf.

Abb. 10: Entwicklung der Steuereinnahmen (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Mit einer Zunahme von über 800 Mio. € seit 2010 leisteten neben den steuerabhängigen Einnahmen und den Sanierungshilfen auch die **sonstigen Einnahmen** (vgl. Abbildung 8) einen deutlichen Beitrag zu der Gesamtentwicklung der Einnahmen. Diese Steigerung wurde vor allem durch von mit Ausgaben in Verbindung stehenden Finanzierungsbeteiligungen des Bundes, der anderen Länder sowie der EU begünstigt.

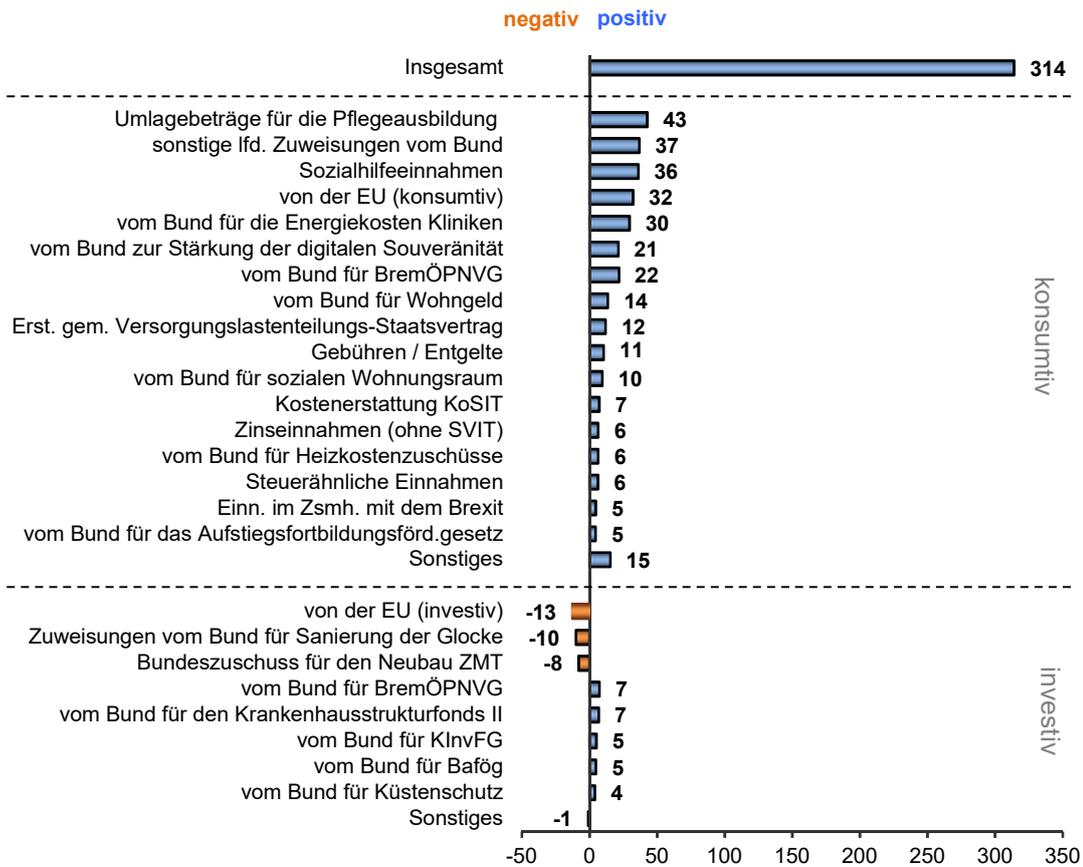
Die sonstigen konsumtiven Einnahmen lagen im Berichtsjahr 2023 mit rund 1,37 Mrd. € etwa 7 % über dem Vorjahresniveau (+ 86 Mio. €), die geplanten Einnahmen wurden um signifikante 322 Mio. € übertroffen. Dabei spielen insbesondere die lfd. Zuweisungen des Bundes (ohne Sozialhilfeeinnahmen) eine entscheidende Rolle, die 2023 bei ca. 264 Mio. € lagen und damit zum Vorjahr um 49 Mio. € angestiegen sind. Darunter fielen u.a. Einnahmen für die Energiekostenhilfe Krankenhäuser und Kliniken (30 Mio. €), für die Bezuschussung des Wohngelds (21 Mio. €) und 20 Mio. € für Ausgaben zum Deutschlandticket/ BremÖPNVG. Da die genaue Höhe dieser Bundeszuschüsse zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung teilweise nicht bekannt war, konnten sie nicht vollumfänglich veranschlagt werden (Abweichung zum Anschlag von + 66 Mio. €).

Eine weitere große Einnahmeposition im Haushalt 2023 stellen - wie schon im Vorjahr - Umlageeinnahmen für die Finanzierung der Ausbildung in Pflegeberufen dar, denen ebenfalls keine Anschlagswerte gegenüberstanden und die zu einem Plus von 43 Mio. € (+ 3,8 Mio. € ggü. Vorjahr) führten. Zudem erhielt Bremen unerwartete Einnahmen vom Bund zur Stärkung der digitalen Souveränität von 21 Mio. € (+ 7 Mio. € ggü. Vorjahr).

Neben den bereits erwähnten Bundeszuschüssen sind auch die, insbesondere vom Bund geprägten, Sozialhilfeeinnahmen gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen (+ 32 Mio. €). Im Vergleich zum Anschlag wurden 36 Mio. € Mehreinnahmen verzeichnet, wovon allein rund 26 Mio. € auf Bundeseinnahmen für Ausgaben durch Einführung des Grundsicherungsgesetzes entfallen.

Weitere konsumtive Mehr- und Mindereinnahmen zum Anschlag und zum Vorjahr können den Abbildungen 11 und 12 entnommen werden.

Abb. 11: Sonstige Einnahmen ggü. Anschlag (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



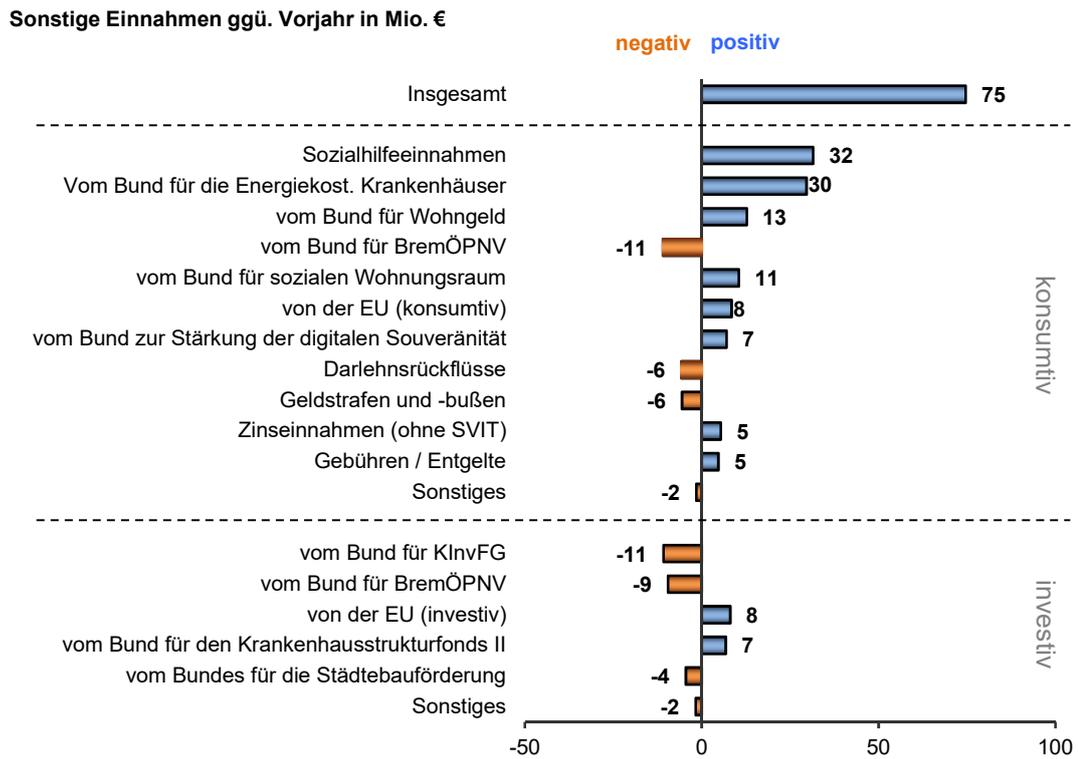
Bezüglich der investiven Einnahmen schließt der Stadtstaat in etwa auf Niveau des Anschlagwertes (- 3 Mio. €) ab. Gegenüber dem Vorjahr wurden ebenfalls nur minimale Mindereinnahmen in Höhe von 12 Mio. € verzeichnet. Im Vorjahresvergleich (siehe Abb. 12) fallen insbesondere die Abweichungen der Einnahmen vom Bund für das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ins Auge (- 11 Mio. €).

Zwar hat Bremen im Berichtsjahr 9 Mio. € weniger Bezuschussungen für den Personennahverkehr von Bund erhalten als noch 2022. Mit 24 Mio. € stellen die Einnahmen für diesen Bereich dennoch, neben den Zuweisungen für die Durchführung des Bafög, die höchste investive Einnahme dar und der Anschlagwert konnte um 7 Mio. € übertroffen werden.

Haushaltsverschlechternd wirken dagegen die investiven Einnahmen von der EU, die zwar um 8 Mio. € über dem Vorjahr lagen, jedoch um 13 Mio. € niedriger ausgefallen sind als bei Haushaltsaufstellung veranschlagt. Dies wird zum größten Teil durch Mindereinnahmen im Bereich der EFRE-Programme erklärt.

Weitere Abweichungen der investiven Einnahmen 2023 zum Anschlag und zum Vorjahr können ebenfalls den Abbildungen 11 und 12 entnommen werden.

Abb. 12: Sonstige Einnahmen ggü. Vorjahr (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



3.2. Ausgaben

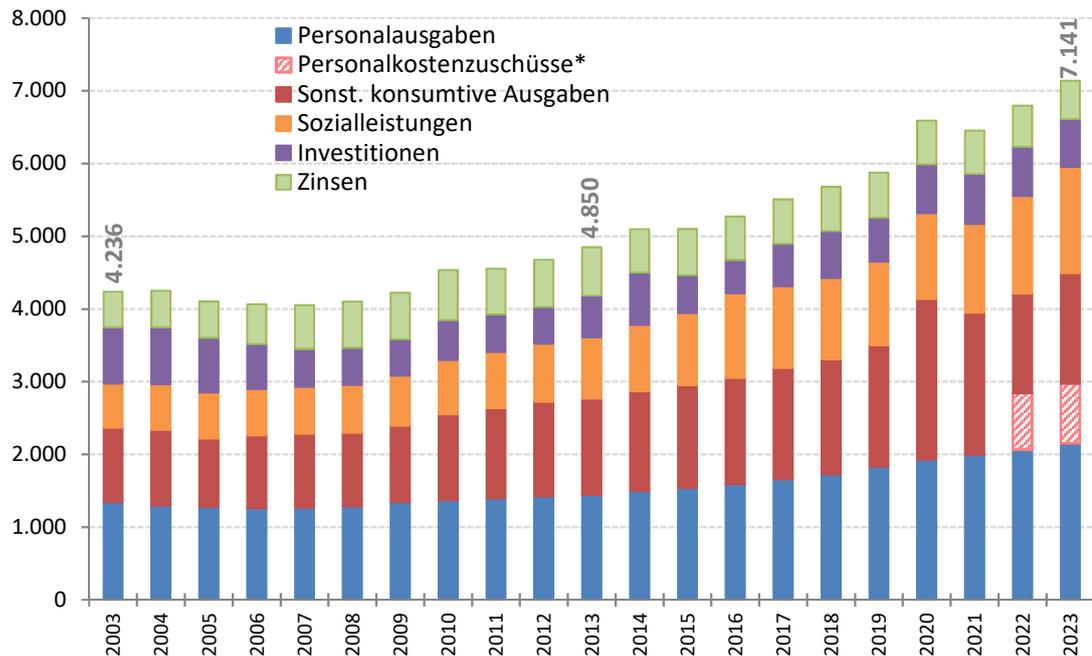
Die **Gesamtausgaben** des Stadtstaates belaufen sich im Berichtsjahr auf 7.141 Mio. € und liegen damit deutlich über dem Vorjahresniveau (+ 342 Mio. €). Der bei Haushaltsaufstellung geplante Wert wird damit sogar um 438 Mio. € überschritten. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die gestiegenen konsumtiven Ausgaben und Sozialleistungsausgaben.

Im längerfristigen Vergleich (siehe Abbildung 13) wird deutlich, dass im Zeitraum 2000 bis 2008 die Höhe der Gesamtausgaben aufgrund von sehr hoher Spardisziplin (u. a. Personalentwicklungsprogramm) und unterstützt von Ausgliederungen fast konstant geblieben ist.

In den Folgejahren bis 2019 stiegen die Ausgaben um durchschnittlich 2,9 % an. Insbesondere durch die Maßnahmen im Sanierungsprogramm mit einem Entlastungsvolumen von rd. 2,4 Mrd. € (kumuliert bis 2019) konnte jedoch erreicht werden, dass die Ausgabensteigerungen deutlich unterhalb der Einnahmesteigerungen von rund 6 % p.a. begrenzt wurden.

Aufgrund der Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den gestiegenen Kosten für die Schutzsuchenden aus Kriegsgebieten, konnten die Sanierungserfolge in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023, auch nach Abzug des Ausnahmetatbestandes, so nicht fortgesetzt werden. Gegenüber dem Basisjahr des Konsolidierungskurses 2010 weist der Stadtstaat aktuell rund 57 % Mehrausgaben aus.

Abb. 13: Bereinigte Ausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



*Personalkostenzuschüsse waren in den Jahren 2003-2021 den sonstigen konsumtiven Ausgaben zugewiesen. Ab 2022 gesonderte Ausweisung.

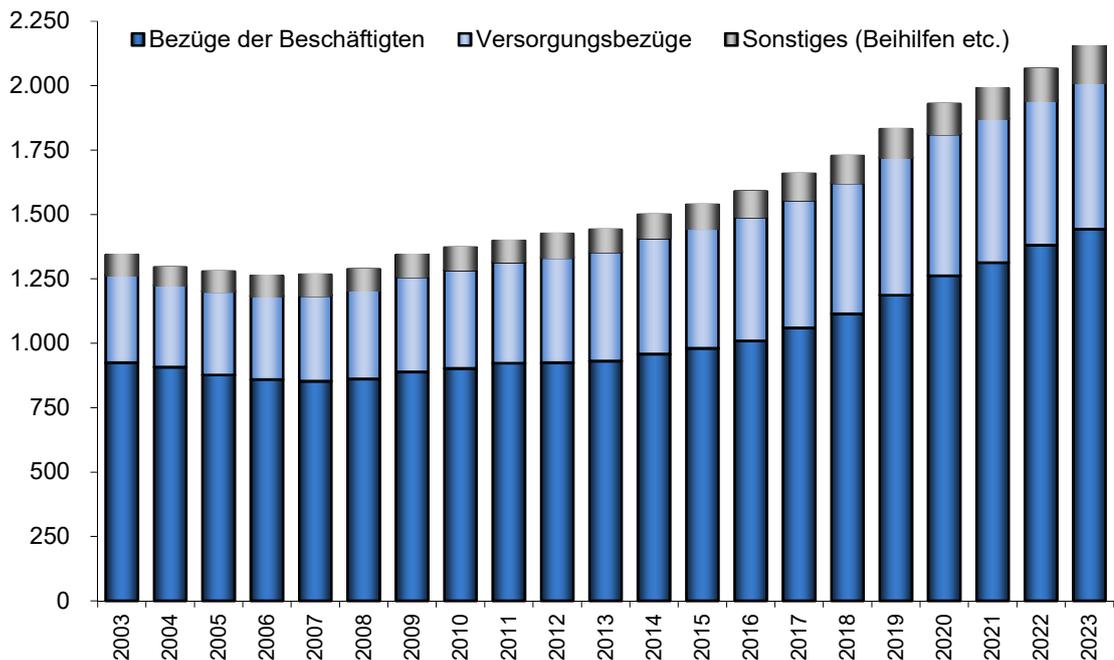
Mit einem Betrag von 2.152 Mio. € entfielen 30 % der Gesamtausgaben auf die **Personalausgaben** des Kernhaushaltes (ohne konsumtive Personalkostenzuschüsse). Insbesondere aufgrund von Zielzahlerhöhungen, Beförderungseffekten sowie erheblichen Steigerungen bei den Beihilfeausgaben liegen die Personalausgaben um 86 Mio. € bzw. knapp 4 % über dem Vorjahreswert.

Allein im Bereich der Versorgungsbezüge ist seit 2011 aufgrund von Mengenzuwächsen und Versorgungserhöhungen ein Anstieg der Kosten um rund 45 % zu verzeichnen.

Gegenüber dem veranschlagten Wert konnten dagegen Minderausgaben von ca. 10 Mio. € verzeichnet werden. Zu erklären ist diese Haushaltsverbesserung durch Minderausgaben, die insbesondere im Produktplan 92 "Allgemein Finanzen" angefallen sind. Der Produktplan sichert Vollzugsrisiken für den Personalhaushalt wie z.B. Tarif- und Besoldungsanpassungen, einnahmeabhängige Finanzierungsstrukturen im Justizbereich (Gewinnabschöpfung/Encrochat) oder Personalentwicklungspfade wie beim Jugendamt ab. Diese Risiken sind nicht in voller Höhe eingetreten.

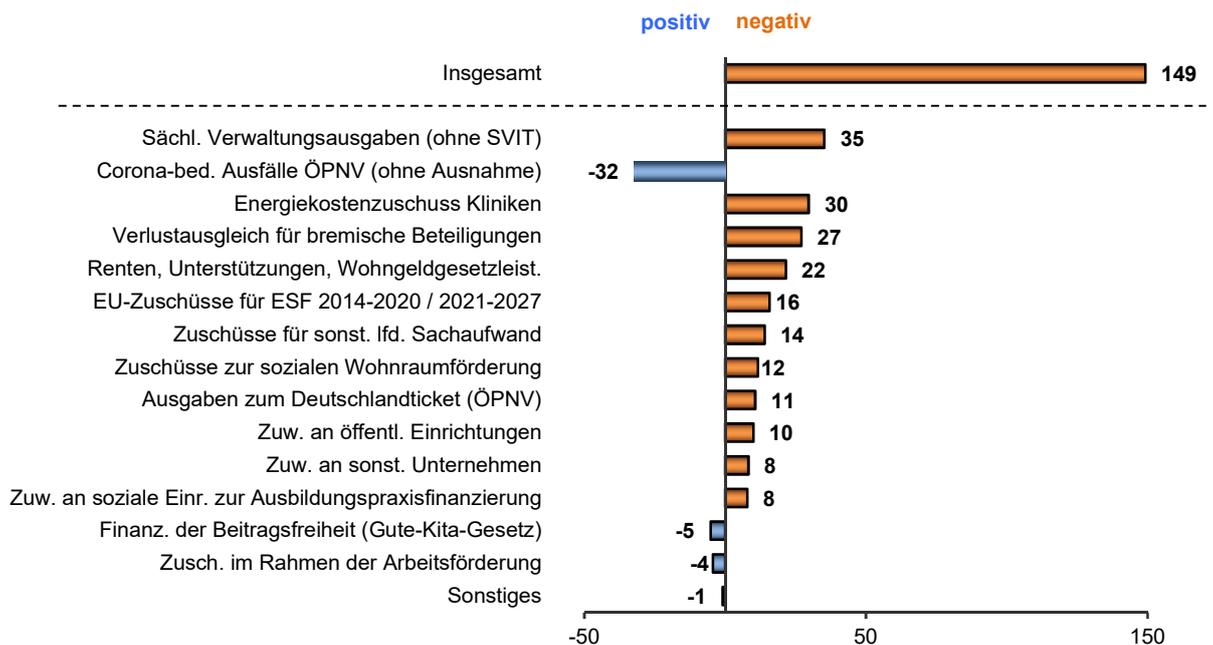
Die Personalkostenzuschüsse, die nun gesondert ausgewiesen werden und nicht wie bisher in den sonstigen konsumtiven Ausgaben enthalten sind, liegen mit 820 Mio. € um 13 Mio. € unter dem veranschlagten Wert. Damit liegen sie jedoch in etwa auf dem Vorjahresniveau (+ 6 Mio. €).

Abb. 14: Personalausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Die **sonstigen konsumtiven Ausgaben** (ohne Sozialleistungen und ohne Personalkostenzuschüsse) stellen mit 1.522 Mio. € weiterhin die größte Ausgabeposition der bremischen Haushalte dar und machen nunmehr knapp 21 % der Gesamtausgaben im Berichtsjahr aus. Bei diesem Konglomerat verschiedener Ausgaben wurden Mehrausgaben gegenüber dem Anschlagswert in Höhe von 275 Mio. € verzeichnet. Gegenüber 2022 ist das Ausgabevolumen um 11 % (+ 149 Mio. €) gestiegen.

Abb. 15: Sonstige konsumtive Ausgaben ggü. Vorjahr (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

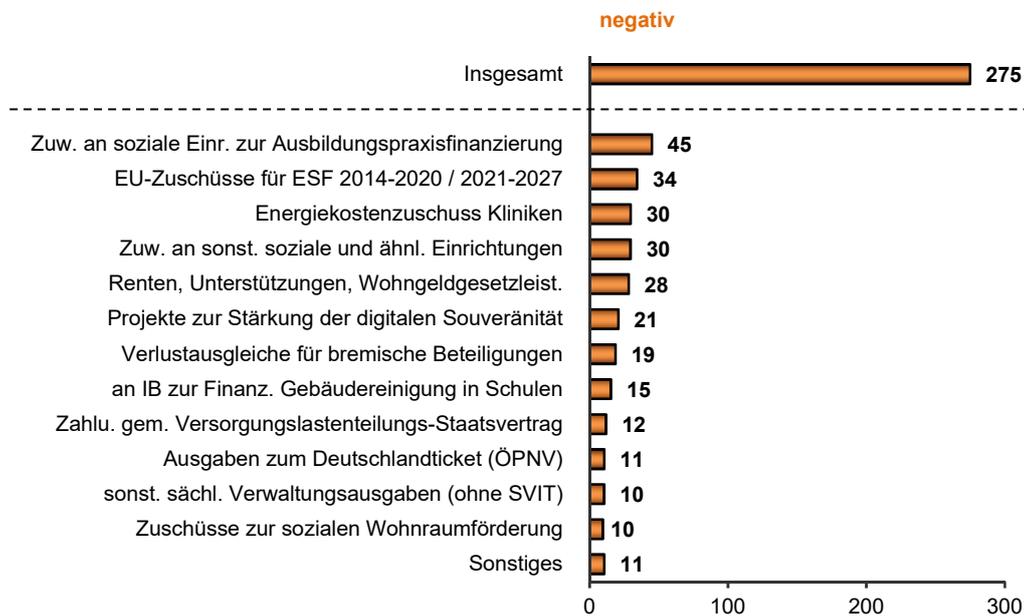


Die größten Negativabweichungen zum Vorjahr bilden dabei die sächlichen Verwaltungsausgaben (+ 35 Mio. €), die bereits genannten Energiekostenzuschüsse für Kliniken (+ 30 Mio. €) sowie Verlustausgleichszahlungen für verschiedene bremische Beteiligungsgesellschaften (insgesamt + 27 Mio. €).

Eine Ausgabe, die im Gegensatz zu 2022 dieses Jahr nicht getätigt werden musste und somit zu einer Vorjahresverbesserung führt, ist die Ausgleichszahlung für coronabedingten Ausfälle im ÖPNV (- 32 Mio. €).

Weitere positive und negative Abweichungen gegenüber dem Vorjahr können der Abbildung 15 entnommen werden.

Abb. 16: Sonstige konsumtive Ausgaben ggü. Anschlag (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Den Anschlagswert überschreiten die sonstigen konsumtiven Ausgaben mit 275 Mio. € ebenfalls deutlich.

Allein für Zuweisungen an soziale Einrichtung zur Ausbildungsfinanzierung wurden im Haushaltsjahr 2023 45 Mio. € konsumtive Mittel ausgegeben, die im Anschlagvergleich die größte Abweichung darstellen. Diese Ausgabebeziehung wird jedoch in Teilen direkt über Bundesmittel finanziert (siehe konsumtive Einnahmen).

Weitere große Abweichungen gegenüber dem bei der Haushaltsaufstellung veranschlagten Wert, bilden EU-Zuschüsse für diverse ESF-Projekte (+ 34 Mio. €), Energiekostenzuschüsse für Kliniken (+ 30 Mio. €) sowie weitere Zuwendungen an soziale Einrichtungen (+ 30 Mio. €). Auch diese Ausgaben werden teilweise durch Zuschüsse des Bundes und der EU finanziert.

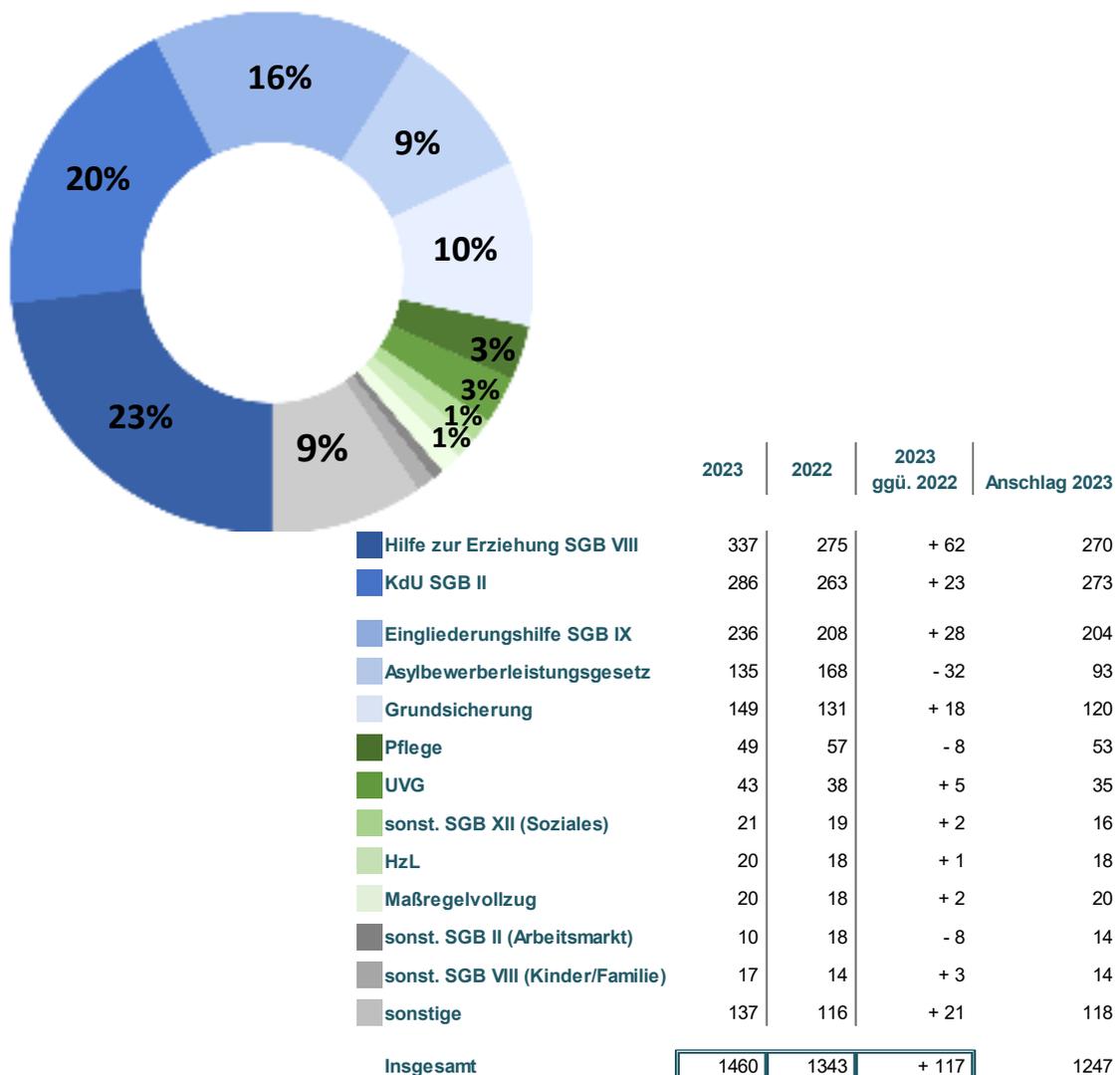
Weitere Abweichungen gegenüber dem Anschlag können der Abbildung 16 entnommen werden.

Mit knapp 1.460 Mio. € sind die **Sozialleistungsleistungsausgaben** im Berichtsjahr um 9 % (+ 117 Mio. €) zum Vorjahr angestiegen, der geplante Wert wurde damit um 213 Mio. € überschritten.

Auch hier wurden die Ausgaben im Rahmen des Ausnahmetatbestandes Corona und Klima/Energie/Ukraine herausgerechnet. Jedoch ist zu beachten, dass insbesondere im Bereich der Sozialleistungen nicht alle Zahlungsströme klar unterteilt, bzw. dem Ausnahmetatbestand zugeordnet werden können. Es kann also Restgrößen geben, die beispielsweise im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine stehen.

Die Abbildung 17 veranschaulicht die Zusammensetzung der Sozialleistungsausgaben sowie das Größenverhältnis der Hilfearten untereinander. Hieraus geht hervor, dass über drei Viertel der Sozialleistungen auf die Hilfen zur Erziehung, die Kosten der Unterkunft, die Eingliederungshilfen, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie auf die Ausgaben der Grundsicherung entfallen.

Abb. 17: Sozialleistungsausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Nicht zuletzt durch die Krisengebiete in aller Welt und die daraus resultierenden gestiegenen Flüchtlingsbewegungen, verzeichnen die Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII den höchsten Anstieg der Sozialleistungsausgaben (+ 62 Mio. € ggü. dem Vorjahr). Diese Ausgaben umfassen u.a. die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die in großer Zahl aus den Kriegsgebieten fliehen.

Ergänzend dazu verzeichnen auch andere Bereiche, wie die Kosten der Unterkunft (+ 23 Mio. € ggü. Vorjahr) und die Grundsicherung (+ 18 Mio. € ggü. dem Vorjahr) einen Anstieg der Ausgaben durch die wachsenden Zahlen von Geflüchteten.

Abgesehen davon verzeichneten die Eingliederungshilfen nach dem SGB IX einen deutlichen Zuwachs zum Vorjahres- und Anschlagswert (+ 28 Mio. € und + 33 Mio. €). Diese Sozialleistungsart dient der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und darüber hinaus der Unterstützung von suchtkranken Menschen.

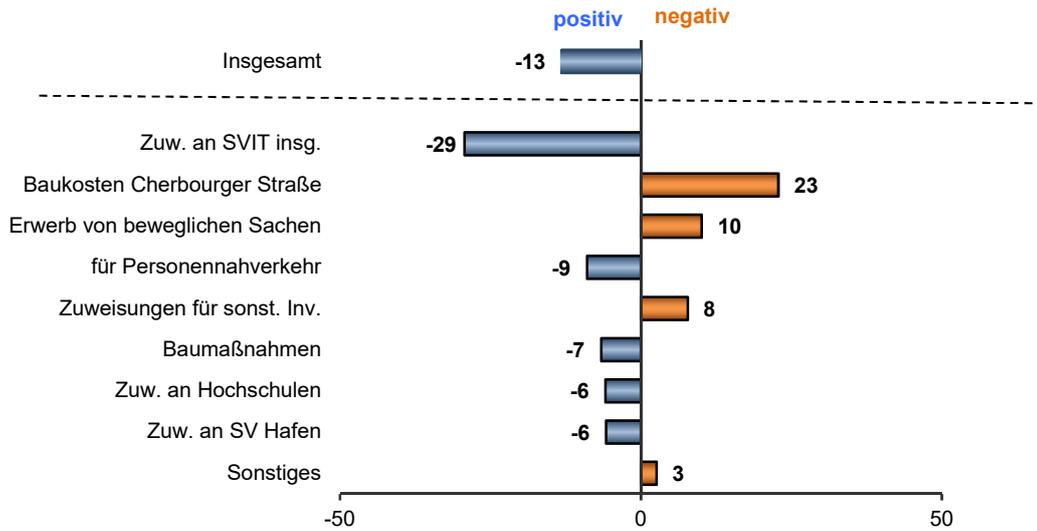
Insgesamt ist bei den meisten Hilfearten ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen und den einzig deutlichen Rückgang weisen die Ausgaben im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes aus (- 32 Mio. €). Aufgrund von anhaltenden Flüchtlingsströmen liegt diese Hilfeart jedoch deutlich über dem bei Haushaltsaufstellung geplanten Wert (+ 42 Mio. €) und wirkt somit ebenfalls haushaltsverschlechternd.

Die **Investitionsausgaben** lagen mit 660 Mio. € um 13 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Diese leicht rückläufige Entwicklung (Abbildung 18) ist zum größten Teil auf geringere Zuweisungen für das Sondervermögen Immobilien und Technik (- 29 Mio. €) zurückzuführen. Darunter fallen z.B. Ausgaben für diverse Neubau- und Sanierungsvorhaben, die aufgrund der angespannten Lage in der Baubranche nur teilweise durchgeführt werden konnten.

Demgegenüber stehen Mehrausgaben für die Baukosten der Cherbourger Straße (+ 23 Mio. €), die aufgrund der erst in 2023 gestarteten Baumaßnahmen, ebenfalls keine Gegenposition im Vorjahr ausweisen.

Weitere positive und negative Abweichungen gegenüber dem Vorjahr können der Abbildung 18 entnommen werden.

Abb. 18: Investitionsausgaben ggü. Vorjahr (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

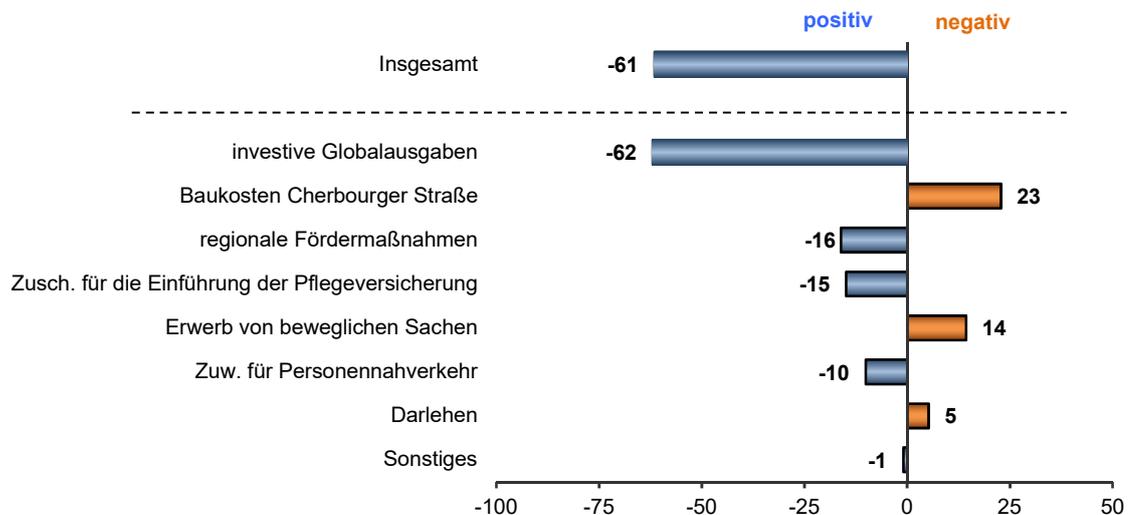


Bei einer Haushaltsverbesserung von insgesamt 61 Mio. € gegenüber dem Anschlag (Abbildung 19) fallen insbesondere die globalen Investitionen ins Gewicht, die sich aus Wiederbereitstellungen aus 2022 zusammensetzen. Diese Verbesserungen fließen in das Lösungskonzept zur Bewältigung der im Vollzug aufgetretenen Haushaltsproblematiken 2023 ein.

Investitionsmehrausgaben gegenüber dem Anschlag werden hauptsächlich im Bereich der oben genannten Baukosten der Cherbourger Straße (+ 23 Mio. €) verzeichnet.

Weitere positive und negative Abweichungen gegenüber dem Anschlag können der Abbildung 19 entnommen werden.

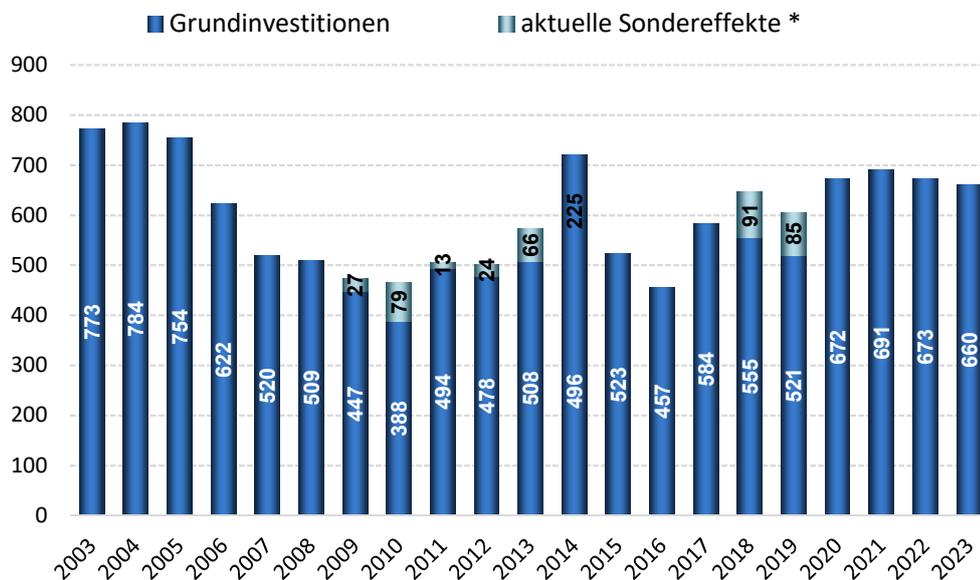
Abb. 19: Investitionsausgaben ggü. Anschlag (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



In der längerfristigen Betrachtung (siehe Abbildung 20) wird deutlich, dass zum Ende des Investitionssonderprogramms (ISP) 2004 der Höchststand des Investitionsniveaus im abgebildeten Zwanzigjahreszeitraum erreicht wurde. Nach Rückführung auf das Niveau vor dem ISP bewegte sich die Investitionshöhe Bremens seit 2007 ohne Sonderprogramme bzw. Einzeleffekte auf in etwa gleichbleibendem Niveau.

Seit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 (indem keine kreditfinanzierte Ausnahme von der Schuldenbremse gezogen wurde) steigen die Investitionsausgaben jedoch wieder signifikant und erreichten im Jahr 2021 im Zeitraum ab 2006 einen neuen höchsten Stand. Auch bei der Betrachtung der Grundinvestitionen (ohne Sondereffekte) verzeichnete Bremen zuletzt 2005 – und somit im ersten Jahr der Rückführung des ISP-Investitionsniveaus – ein höheres Ausgabenniveau.

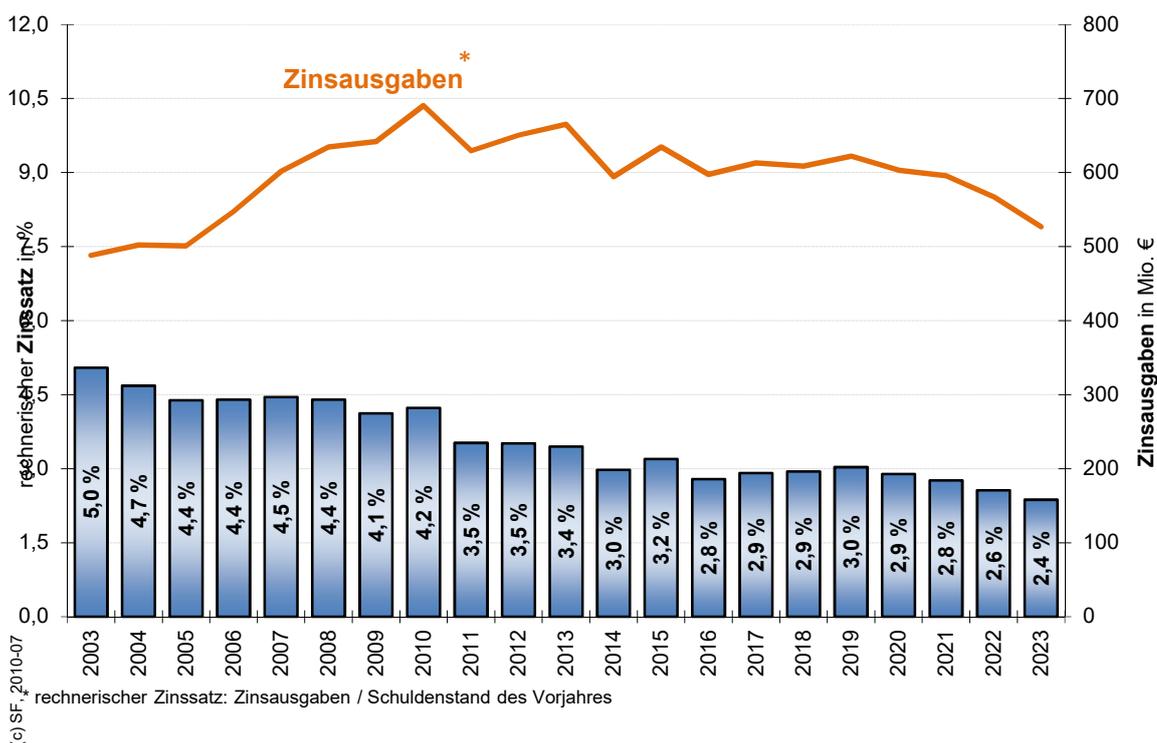
Abb. 20: Investitionsausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



* 2009-2011: Konjunkturprogramm II; 2013, 2018 und 2019: Eigenkapitalerhöhung Kliniken; 2014: Anteilerwerb an den Netzen

Die **Zinsausgaben** lagen im Berichtsjahr mit 527 Mio. € um 41 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Zudem konnten gegenüber dem Anschlag Zinsminderausgaben von 28 Mio. € erzielt werden. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf umfangreiche Zinssicherungsgeschäfte, sodass – trotz steigender Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt seit Mitte 2022 – auch mittelfristig nicht mit einem Anstieg der bremischen Zinsausgaben gerechnet werden muss. Die positive Abweichung gegenüber dem Anschlagswert wurde darüber hinaus durch sichere und liquide Anlagen bei anderen Geldhandelspartnern begünstigt. Mit diesen Anlagen, die zwischen der Bereitstellung der aufgenommenen Kredite bis zur endgültigen haushaltsinternen Mittelabrufung erfolgten, konnten die entsprechenden Zinsausgaben der jeweiligen Kredite reduziert werden. Rein rechnerisch (ohne Beachtung von Darlehens-Laufzeiten und Zinsabsicherungen) ergibt sich damit ein Zinssatz von 2,4 % (vgl. Abbildung 21).

Abb. 21: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz* (Stadtstaat Bremen)



3.3. Schulden

Der fundierte Schuldenstand des Stadtstaates Bremen inklusive der Sondervermögen lag zum 31. Dezember 2023 mit 22.685 Mio. € um 456 Mio. € über dem Vorjahreswert. Nach der Entschuldung der Stadtgemeinden im Jahr 2020 hat sich der Schuldenstand aller Gebietskörperschaften erstmals wieder erhöht: 234 Mio. € des Anstiegs entfallen auf das Land, 193 Mio. € auf die Stadtgemeinde Bremen und 29 Mio. € auf Bremerhaven.

Wie in jedem Jahr entspricht – unter anderem aufgrund der Periodenverschiebungen – die Differenz der Schuldenstände dabei nicht der kameralen Nettokreditaufnahme. Diese beiden Betrachtungsebenen gleichen sich erst in einem Mittelfristzeitraum wieder an.

Tab. 5: Schulden der bremischen Haushalte

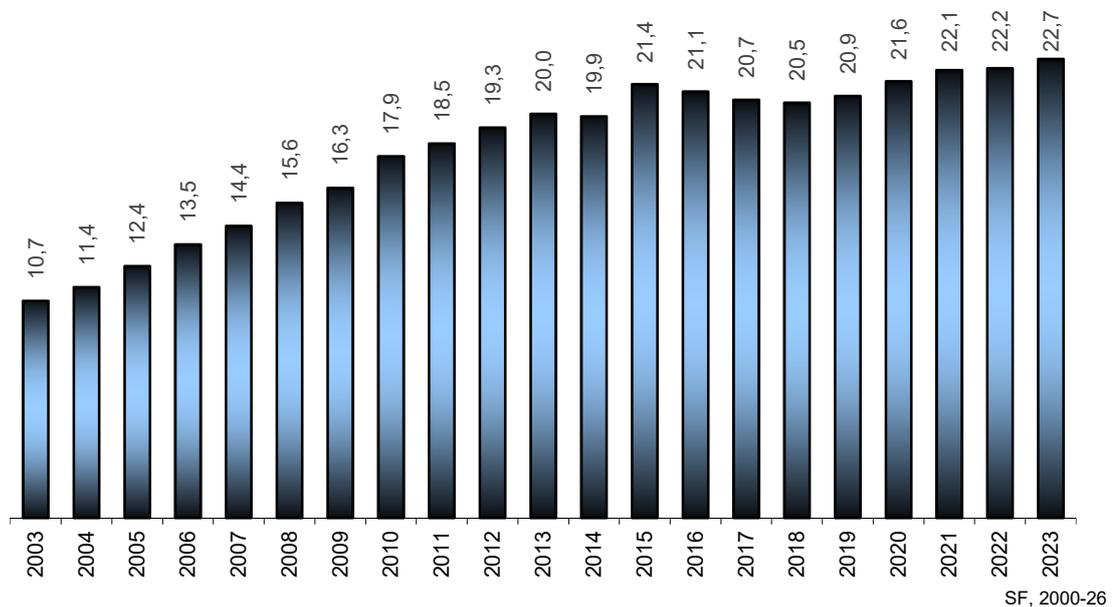
	31.12.23	31.12.22	Veränderung	
	in Mio. Euro		%	
Land Bremen	21.935	21.701	+ 234	+ 1,1
Stadtgemeinde Bremen	693	500	+ 193	+ 38,6
Bremerhaven	57	27	+ 29	+ 105,8
Stadtstaat Bremen	22.685	22.228	+ 456	+ 2,1

Erlaubt ist innerhalb der Regelungen zum grundsätzlichen Neuverschuldungsverbot die Kreditaufnahme im Haushalt über die vereinbarten strukturellen Be-

reiche wie die Konjunkturbereinigung, die langfristig symmetrisch wirkt. In einer konjunkturellen Hochphase müssen daher Überschüsse erwirtschaftet, bei einem Konjunkturabschwung dürfen Kredite aufgenommen werden.

Zudem hat das Land Bremen in 2023 einen Ausnahmetatbestand wegen der Klima-/Energiekrise und des Ukraine-Krieges ausgerufen. Ergänzend dazu wurde – im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes – erneut die Corona-Pandemie als Tatbestand für die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse für alle Gebietskörperschaften deklariert. Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die diesen Notsituationen zugehörig sind, dürfen somit nach den Regularien der Schuldenbremse kreditfinanziert werden.

Abb. 22: Schuldenstand im längerfristigen Vergleich (Stadtstaat Bremen, in Mrd. €)



Im längerfristigen Vergleich (vgl. Abbildung 22) konnte der Schuldenstand bisher in den Jahren 2014, 2017 und 2018 geringfügig gesenkt werden. Im Berichtsjahr 2023 lag der fundierte Schuldenstand mit 22,7 Mrd. € erneut leicht über dem Niveau der Vorjahre und erreicht damit, trotz grundsätzlichem Neuverschuldungsverbot, einen neuen Höchststand im Betrachtungszeitraum. Dies ist vor allem auf die im Bericht geschilderten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Klima-/Energiekrise, dem Ukraine-Krieg und der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die über diesen Ausnahmetatbestand aufgenommenen Schulden (strukturelle Kreditaufnahme im Haushalt) werden nach der Pandemie innerhalb von 30 Jahren getilgt (strukturelle Tilgungen im Haushalt).

Deutlich zu erkennen ist jedoch auch, dass der Trend der kontinuierlich stark ansteigenden Schulden spätestens seit Mitte des Konsolidierungspfades 2015 gebrochen werden konnte. Statt jährlich um bis zu einer Milliarde anzuwachsen, wurde 2020 in etwa der Schuldenstand von 2015 ausgewiesen und auch die Neuverschuldung 2023 lag – trotz der Auswirkungen des Ausnahmetatbestandes – deutlich unter dem durchschnittlichen Zuwachs in den Jahren vor dem Konsolidierungspfad.

4. Ausnahmetatbestand Klima / Energie / Ukraine und Corona-Pandemie

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Ausnahmetatbestand gemäß Art. 131a Abs. 3 der Landesverfassung von der Bremischen Bürgerschaft festgestellt. Weiterhin hat die seit 2020 anhaltende Corona-Pandemie nicht unerheblichen Einfluss auf die Haushaltslage. Seit 2023 stellen nun zusätzlich auch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Klima- und Energie-Krise den Haushalt vor weitere Herausforderungen. Wohingegen die Corona-Pandemie alle bremische Haushalte beeinträchtigt, wird die außergewöhnliche Notsituation im Zusammenhang mit der multiplen Krise „Klima / Energie / Ukraine“ lediglich im Landeshaushalt abgebildet, der die krisenbedingten Belastungen auch für die kommunalen Haushalte trägt.

Das Land Bremen und seine beiden Städte haben seit 2020 umfangreiche Maßnahmen initiiert, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der andauernden **Corona-Pandemie** abzufangen. Diese haben entsprechende finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Haushalte. Gleichzeitig hat der Bund die Länder und Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie in der Vergangenheit finanziell unterstützt. Im Haushaltsjahr 2023 müssen die bremischen Gebietskörperschaften aufgrund der entspannenden Pandemieentwicklung die dennoch verbleibenden nachsorgebedingten Ausgaben größtenteils eigenständig tragen.

Ursprünglich wurden die nach 2022 verbliebenen Finanzierungsbedarfe über Rücklagen abgedeckt, die aus bereits veranschlagten Notlagenkrediten gebildet worden waren, so dass kein weiterer Notlagenbeschluss für die Pandemiefolgenbekämpfung notwendig sein sollte. Diese Vorgehensweise wurde jedoch nach der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 als unzulässig erachtet, so dass noch im Dezember 2023 ein entsprechender zweiter Nachtragshaushalt für 2023 erforderlich wurde, um die Corona-Notlage für 2023 erneut festzustellen und neue Kreditermächtigungen auszubringen.

Die in 2022 gebildeten Rücklagen für den Bremen-/Bremerhaven-Fonds wurden im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rund 426 Mio. € im Sinne der neuen Rechtsprechung vollständig aufgelöst und einer Sondertilgung zugeführt.

Der Bremen-/Bremerhaven-Fonds wurde danach mit einem Anschlag von insgesamt 258 Mio. € ausgestattet, für die aufgrund der Festlegung des Ausnahmetatbestandes im Rahmen der Schuldenbremse eine Kreditermächtigung vorliegt.

Nachfolgend wird über die Einnahmen und Ausgaben innerhalb der Bremen-/ Bremerhaven-Fonds berichtet, die zur Bekämpfung der Pandemie empfangen und getätigt wurden.

Tab. 6: Coronabedingte Einnahmen und Ausgaben des Stadtstaates (ohne Rücklagenbewegung)

Januar - Dezember 2023					
	IST	Anschlag	IST ggü. Anschlag	Vorjahr	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	0	0	0	0	0
Sozialleistungseinnahmen	0	0	0	0	0
konsumtive Einnahmen	7	6	2	270	-263
investive Einnahmen	0	0	0	28	-28
Mindereinnahmen	-5	-5	0	-10	5
Bereinigte Einnahmen	2	1	2	288	-286
Personalausgaben	8	8	1	12	-4
Sozialleistungen	1	1	0	5	-4
Sonstige kons. Ausgaben	116	125	-9	514	-398
Investitionen	122	126	-3	128	-5
globale Ausgaben	0	0	0	0	0
Bereinigte Ausgaben	247	259	-12	658	-411
Saldo	-245	-258	13	-370	125

In den oben abgebildeten Gesamteinnahmen des Stadtstaates in Höhe von 2 Mio. € sind 5 Mio. € Mindereinnahmen innerhalb der Haushalte des Landes und der Stadt Bremen einberechnet, die über den Bremen-Fonds kompensiert wurden. Wohingegen die tatsächlichen Einnahmen in Bezug auf Corona im Vorjahr noch 298 Mio.€ betragen, generierte der Stadtstaat in 2023 nur noch 7 Mio. € konsumtive Einnahmen. Hierunter fallen vor allem erhaltene Rückzahlungen von Zuwendungen und Fördermitteln in Höhe von 4,1 Mio. € und zu einem schwindenden Anteil die Zuflüsse vom Bund (2,6 Mio. €) für den Betrieb von Impfzentren und für das Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen.

Tab. 7: Coronabedingte Effekte im Stadtstaat

Einnahmen innerhalb des Bremen-Fonds	2,3	Ausgaben innerhalb des Bremen-Fonds	247,3
darunter:		darunter:	
Bundesmittel Betrieb Impfzentren	1,9	Verausgabung Bundesmittel Betrieb Impfzentren	1,9
Bundesmittel Überbrückungshilfen und Neustarthilfen	0,7	Verausgabung Bundesmittel Überbrückungshilfen und Neustarthilfen	0,7
Sonstige Einnahmen insb. Rückzahlungen	4,1		
Sonstige Einnahmen Bremerhaven	0,5		
Mindereinnahmen	-5,0		
		Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas	58,6
		Corona-Effekte Beteiligungsgesellschaften	30,0
		Programm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser	21,2
		Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur der Hochschulen	20,2
		Corona-Hilfe für den ÖPNV, Tarifaussetzungen	16,5
		Bremer Familiencard	8,8
		Finanzierung öffentlicher Impfangebote im Land Bremen und Stabsstelle Impfen	8,6
		Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche	8,5
		Kurzfristige finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser	8,2
		Arbeitsmarktpolitische Vorhaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie	4,4
		Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	4,3
		Umsetzungskosten BAB/BIS Coronahilfsprogramme	3,1
		Restart Wirtschaft-Innenstadt	3,0
		Zuschüsse zur Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung	2,7
		Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)	2,3
		Anträge SKUMS Planungsmitteltopf	2,2
		Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen	1,6
		Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen	1,6
		Förderung des Städtetourismus	1,3
		Medizinischen Versorgung von nicht krankenversicherten und papierlosen Menschen	1,2
		Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Innenressort	1,1
		Doppelbesetzung an Grundschulen Sozialstufen 4 und 5	1,1
		Investitionsoffensive Sportanlagen	1,1
		Zusätzliche Personalmehrbedarfe aufgrund der Containmentstrategie	1,1
		Finanzierungsnotwendigkeiten Digitallotse	0,9
		Aktionsplan Hauptbahnhof	0,9
		Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH (PIB)	0,8
		Kulturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt	0,8
		Sanierung Bäder (Vege sack, Unibad) und Mehrkosten Horn	0,7
		Verlustausgleiche private Zuwendungsempfänger Kultur	0,6
		Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt	0,5
		Sonstige Ausgaben innerhalb des Bremen-Fonds	7,7
		Ausgaben Bremerhaven (Bremen-Fonds, Bremerhaven-Fonds und Bundesmittel)	19,3
Saldo			-245,0

Der Stadtstaat hat nach Abschluss des 14. Monats innerhalb des Bremen-/ Bremerhaven-Fonds 247 Mio. € Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie getätigt.

Die größte Ausgabeposition bilden die Kosten zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen, Kindertagesstätten und der Hochschulen in Höhe von insgesamt 78,8 Mio. €.

Weitere nennenswerte Posten bilden der Ausgleich von Corona-Effekten bei den Beteiligungsgesellschaften von 30 Mio. €, die Ausgaben im Rahmen des Programms zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser (21,2 Mio. €) sowie die Corona-Hilfen für den ÖPNV (16,5 Mio. €).

Die Finanzierung dieser coronabedingten Belastungen ist durch eine Kreditfinanzierung erfolgt. Die Tilgung aller im Rahmen der Pandemie aufgenommenen Kredite wird ab 2028 über die nächsten 30 Jahre erfolgen.

Aufgrund der Auswirkungen des **Ukraine-Krieges in Verbindung mit der Energie- und Klima-Krise** wurde gemäß Art. 131a Abs. 3 der Bremischen Landesverfassung das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation festgestellt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die finanzielle Beeinträchtigung resultierend aus dieser Notlage erfolgt ausschließlich im Haushalt des Landes. Die Kosten der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Abmilderung und Überwindung der multiplen Krise werden durch Verrechnungen und Erstattungen über den Landshaushalt abgedeckt.

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2023 wurden die Netto-Mehrausgaben zur Bekämpfung der multiplen Krise mit einem Betrag von 362 Mio. € veranschlagt.

Nachfolgend wird über die notlagenbedingten Einnahmen und Ausgaben berichtet, die zur Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energie- und Klimakrise erzielt und erforderlich wurden.

Tab. 8: Einnahmen und Ausgaben des Landes Bremen (ohne Rücklagenbewegung) im Zusammenhang mit der Krise „Klima / Energie / Ukraine“

	Januar - Dezember 2023				
	IST	Anschlag	IST ggü. Anschlag	Vorjahr	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	16	0	16	0	16
Sozialleistungseinnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	16	0	16	0	16
Personalausgaben	0	0	0	0	0
Sozialleistungen	94	94	0	0	94
Sonstige kons. Ausgaben	121	150	-28	0	121
Investitionen	101	98	3	0	101
globale Ausgaben	0	20	-20	0	0
Bereinigte Ausgaben	316	362	-46	0	316
Saldo	-300	-362	62	0	-300

Im Zusammenhang mit der Klima-, Energie- und Ukraine-Krise hat das Land Bremen im Rahmen des in 2023 erlassenen Pauschalentlastungsgesetzes zur Unterstützung der Länder und Kommunen bei ihren Aufgaben im Bereich der Fluchtmigration sowie aus dem Förderprogramm Härtefallhilfen Energiekosten insgesamt 15,7 Mio. € vom Bund erhalten. Weitere Einnahmen konnten im Zuge der multiplen Krise im Berichtsjahr nicht generiert werden.

Gleichwohl der Ausnahmetatbestand nur für das Land Bremen geltend gemacht wurde, werden in Tabelle 9 der Transparenz halber alle Maßnahmen der bremischen Gebietskörperschaften aufgelistet.

Tab. 9: Effekte der Klima- / Energie- / Ukraine-Krise

Einnahmen innerhalb des Produktplans 99 (Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise)	16	Ausgaben innerhalb des Produktplans 99 (Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise)	315
darunter:		darunter:	
Bundesmittel Pauschalentlastungsgesetz	15,7	Fastlanemaßnahmen für Klima/Energie/Ukraine	
Bundesmittel Förderprogramm Härtefallhilfen Energiekosten	0,0	FL Gebäude: Ausgaben Bremerhaven	6,4
		FL Gebäude: Energetische Gebäudesanierung SVIT	25,2
		FL Gebäude: Energetische Gebäudesanierung Hochschulen	15,3
		FL Gebäude: Energetische Gebäudesanierung Kliniken	1,9
		FL Mobilität: Ausgaben Bremerhaven	0,8
		FL Mobilität: Dekarbonisierung/Optimierung ÖPNV, insb. E-Busse/Betriebshöfe	25,6
		FL Mobilität: Optimierung öff. Infrastruktur, insb. Fuß- und Radverkehr/LSAs	0,5
		FL Mobilität: Dekarbonisierung des Hafen- und Schiffsverkehrs	0,2
		FL Wirtschaft: Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen und H2-Strategie	3,5
		FL Wirtschaft: Nachhaltige Wirtschaftsflächen und Hafeninfrastruktur	0,8
		FL Wirtschaft: Fachkräfte Weiterbildungscampus	0,0
		Ukraine/Energiekrise-Maßnahmen Land und Stadt Bremen	
		Nicht öffentliche Vorlagen	9,5
		Sozialleistungsmehrbedarfe	83,8
		Rettungsschirm für Kliniken zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung	60,0
		Unterstützung Zuwendungsempfangende und Kernverwaltung Energiemehrkosten	22,3
		Ko-Finanzierung der Bundesmittel für die Wohngeldreform	15,0
		Bedarfe SKB für Bremen für u.a. Schulraumkapazitäten	5,6
		Bedarfe SKB für Gemeinschaftsverpflegung, Sprachförderung etc.	4,4
		Mehrbedarfe des Innenressort, u.a. Notversorgung/Energiesparmaßnahmen	3,7
		Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen	1,3
		Situation des Migrationsamtes und des Bürgeramtes	1,0
		Mehrbedarfe SUKW, insb. Wassermanagement/Botanika	1,0
		Personalbedarf anlässlich der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen	0,7
		Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen	0,6
		Installation von Netzersatzanlagen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften	0,5
		Unterstützungsleistungen bei Energieeinsparmaßnahmen für Sportvereine	0,4
		Energiekostenpauschale in der (Voll-, Bereitschafts-/Übergangs-)Pflege	0,2
		Sicherstellung der Versorgung der Gefangenen in der JVA	0,1
		Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen	0,1
		Ausweitung des Härtefallfonds zur Vermeidung von Energie und Wassersperren	0,1
		Ausweitung des Stadttickets Bremen auch für die Bezieher von Wohngeld	0,0
		Ukraine/Energiekrise-Maßnahmen Bremerhaven	
		Sozialleistungsmehrbedarfe	9,9
		Seestadt Immobilien, insb. Interimsbauten/Jugendherberge/Energiemehrkosten	9,2
		weitere Ausgaben Bremerhaven für Globalmittelmaßnahmen	5,6
Saldo			-299,6

Nach Abschluss des 14. Monats hat das Land insgesamt 315 Mio. € im Zusammenhang mit der Klima- und Energiekrise und zur Abmilderung der finanziellen und wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine verausgabt. Hierunter fallen konsumtive und investive Verrechnungen und Erstattungen in Höhe von rund 112 Mio. €, durch die das Land die Ausgaben der beiden Stadtgemeinden ausgeglichen hat, so dass diese keine Notlage feststellen mussten.

Die größte Ausgabeposition bilden die Sozialleistungsmehrbedarfe in Höhe von rund 93,7 Mio. €, die aus der notwendigen Unterbringung, Versorgung und Integration der vor dem Krieg aus der Ukraine Geflüchteten resultieren.

Die nächstgrößeren Ausgaben stellen die Kosten für die Projekte aus den sogenannten Fastlanes der Klimaschutzstrategie 2038 mit insgesamt 80,1 Mio. € dar. Diese umfassen sowohl die energetische Gebäudesanierung, die Optimierung der öffentlichen Infrastruktur einschließlich des Personennahverkehrs als auch Maßnahmen zur Umsetzung einer klimafreundlichen Wirtschaft.

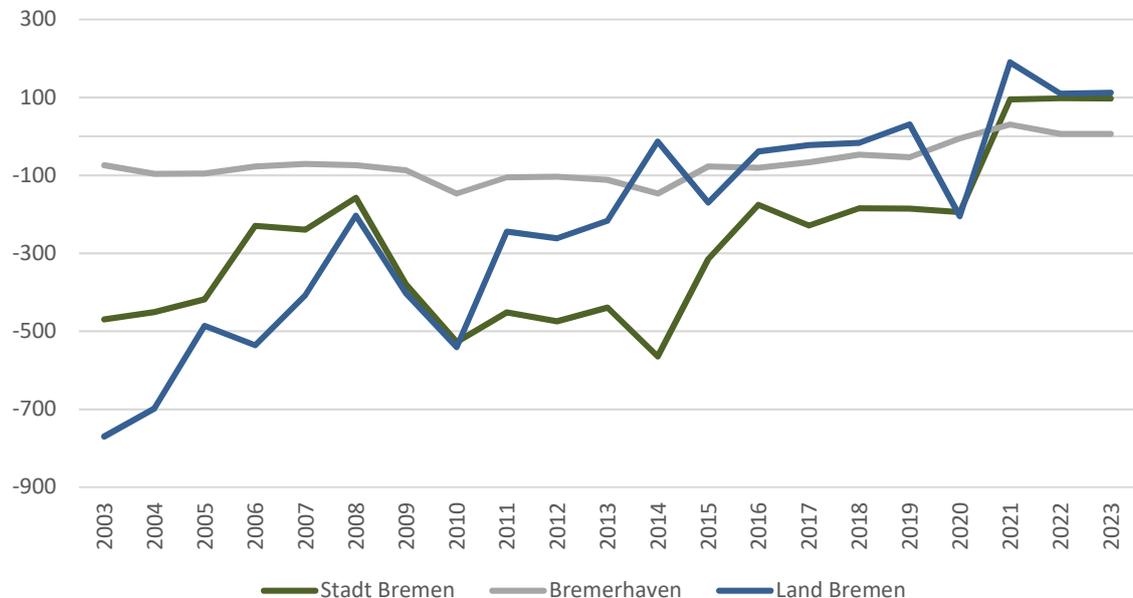
Weitere nennenswerte Positionen sind die Ausgaben für den Rettungsschirm für Kliniken zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung in der Krise (60 Mio. €), die weiteren Unterstützungen im Bereich der Energiemehrkosten für Zuwendungsempfänger und die Kernverwaltung (22,3 Mio. €) sowie die Ko-Finanzierung der Bundesmittel für die ab 2023 beschlossene bundesweite Wohngeldreform (15 Mio. €).

Die Finanzierung dieser von der Klima-, Energie- und Ukraine-Krise geprägten Belastungen ist durch eine Kreditfinanzierung erfolgt. Die Tilgung aller im Rahmen der multiplen Krise aufgenommenen Kredite wird ab 2028 über die nächsten 30 Jahre erfolgen.

5. Längerfristiger Vergleich der bremischen Gebietskörperschaften

Die Abbildung 23 verdeutlicht den Anteil der drei bremischen Gebietskörperschaften an der Haushaltsentwicklung des Stadtstaates im längerfristigen Vergleich anhand des Finanzierungssaldos.

Abb. 23: Finanzierungssaldo (in Mio. €)



Die Betrachtung der Einzelhaushalte bei der Entwicklung des Finanzierungssaldos, ebenfalls bereinigt um den Ausnahmetatbestand, verdeutlicht Folgendes:

- Der Finanzierungssaldo des Landes lag in den Jahren 2001 bis 2007 noch deutlich hinter den Ergebnissen der bremischen Stadtgemeinden zurück. Ab 2008 konnte sich das Land jedoch kontinuierlich an deren Werte annähern, bis es den Saldo der Stadt im Jahr 2011 einholte. Seit Beginn des Konsolidierungszeitraumes entkoppelt sich die Entwicklung merklich positiv von der Stadt und verläuft – mit wenigen Einbrüchen – weiter in Richtung eines ausgeglichenen Haushaltes. Deutlich erkennbar ist die Auswirkung auf den Finanzierungssaldo in 2020 durch die von der Corona-Pandemie verursachte wirtschaftliche und finanzpolitische Belastung. Bereits 2021 ist dann aber wieder eine deutliche Erholung sichtbar und 2022 und 2023 verlaufen die Finanzierungssalden nun in etwa auf einem gleichbleibend hohen Niveau (detaillierte Ausführungen zum Haushalt des Landes in Kapitel 6).
- Der Finanzierungssaldo der Stadtgemeinde Bremen entwickelte sich bis zum Beginn des Konsolidierungspfades weitgehend parallel zum Land Bremen, wobei der Saldo bis zum Jahr 2007 stets deutlich besser ausfiel als beim Land. Auffällig ist der Einbruch 2014, der auf die Rekommunalisierung der Netze zurückzuführen ist. Des Weiteren ist die deutliche Verbesserung 2015/16 und die bis 2019 in etwa gleichbleibende Entwicklung ablesbar.

Nach einem pandemiebedingten leichten Einbruch in 2020 konnte der Finanzierungssaldo sich in 2021 wieder deutlich erholen und verläuft nun seit 2022, parallel zum Finanzierungssaldo des Landes, auf einem deutlich positiven Niveau (detaillierte Ausführungen zum Haushalt der Stadt Bremen in Kapitel 7).

- Die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Stadtgemeinde Bremerhaven verläuft dagegen im gesamten Betrachtungszeitraum relativ gleichmäßig. Deutlich zu erkennen ist – wie auch bei den anderen beiden Gebietskörperschaften – der nach der Finanz- und Wirtschaftskrise vergleichsweise niedrige Ausgangspunkt zum Konsolidierungspfad 2010 / 2020. Wie auch bei der Stadt Bremen macht sich der Sondereffekt der Rekommunalisierung der Netze in 2014 als vorübergehender Einbruch bemerkbar. In 2021 weist der Finanzierungssaldo Bremerhavens als einziger von den drei Gebietskörperschaft, und das erste Mal im gesamten Berichtszeitraum, kein Defizit aus. Dieser Erfolg konnte in den beiden Folgejahren 2022 und 2023, wenn auch auf einem leicht gesunkenen Niveau, gehalten werden.

In den folgenden Kapiteln wird im Einzelnen die aktuelle Haushaltsentwicklung des Landes und der Stadt Bremen im Vergleich zum Anschlag 2023 und zum Vorjahr 2022 dargestellt.

6. Haushalt des Landes Bremen

Der Haushalt des Landes schließt den 14. Monat des Berichtsjahres 2023, nach Abzug des Ausnahmetatbestandes mit einem positiven strukturellen Abschluss in Höhe von 80 Mio. € (siehe Kapitel 2) ab. Damit kann das Land nicht nur die landesverfassungsrechtliche Schuldenbremse einhalten, sondern auch die durchschnittliche Tilgungsleistung nach dem Sanierungshilfengesetz sicherstellen.

Kameral schließt das Land Bremen das Haushaltsjahr mit einem Finanzierungssaldo von 111 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies ein konstantes Niveau (+ 2 Mio. €), der geplante Wert wurde ebenfalls in etwa eingehalten (+ 2 Mio. €).

Tab. 8: Kernhaushalt des Landes Bremen im Vergleich

	IST 2023	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2022	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	4.028	3.997	+ 31	+ 0,8	3.911	+ 117	+ 3,0
- Steuern	3.665	3.527	+ 138	+ 3,9	3.435	+ 231	+ 6,7
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	362	470	- 108	- 22,9	476	- 114	- 23,9
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0	400	+ 0	+ 0,0
Sozialleistungseinnahmen	370	338	+ 32	+ 9,4	332	+ 37	+ 11,2
Sonstige konsumtive Einnahmen	695	427	+ 267	+ 62,5	620	+ 75	+ 12,1
Investive Einnahmen	148	146	+ 2	+ 1,2	161	- 13	- 8,1
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	5.640	5.309	+ 331	+ 6,2	5.424	+ 216	+ 4,0
Primäreinnahmen	5.640	5.309	+ 331	+ 6,2	5.424	+ 216	+ 4,0
Personalausgaben	846	866	- 20	- 2,3	816	+ 29	+ 3,6
Personalkostenzuschüsse	1.163	1.149	+ 14	+ 1,2	1.126	+ 37	+ 3,3
Sozialleistungsausgaben	819	703	+ 116	+ 16,5	757	+ 62	+ 8,1
Schlüsselzuweisungen	845	837	+ 9	+ 1,0	819	+ 26	+ 3,2
Sonstige konsumtive Ausgaben	924	707	+ 216	+ 30,6	804	+ 119	+ 14,8
Investitionsausgaben	406	437	- 31	- 7,1	426	- 20	- 4,6
Zinsausgaben	525	550	- 25	- 4,6	566	- 41	- 7,2
Globale Ausgaben (Bremen Fonds, Handlungsf.)	0	20	- 20	- 100,0	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	-70	+ 70	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	5.528	5.200	+ 329	+ 6,3	5.315	+ 214	+ 4,0
Primärausgaben	5.003	4.649	+ 354	+ 7,6	4.748	+ 255	+ 5,4
Finanzierungssaldo	111	109	+ 2	+ 2,3	109	+ 2	- 2,0
Primärsaldo	637	659	- 23	- 3,4	675	- 39	- 5,7
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	2	-2	+ 2	---	68	- 66	- 97
Netto-Kredittilgung	114	107	+ 7	+ 6,3	177	- 64	- 35,9

Die wesentlichen Entwicklungen im Landeshaushalt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Nach Abschluss des 14. Monats lagen die steuerabhängigen Einnahmen um 117 Mio. € bzw. 3 % über dem Vorjahresniveau. Die Annahme bei der Haushaltsaufstellung wurde ebenfalls übertroffen (+ 31 Mio. €).
- Die sonstigen konsumtiven Einnahmen fielen im Berichtsjahr ebenfalls deutlich höher aus als angenommen (+ 267 Mio. € ggü. Anschlag). Dies ist unter anderem auf Bundeszuschüsse zurückzuführen, die den Anschlag allein um 100 Mio. € überschreiten. Außerdem hat das Land Umlageeinnahmen für die Finanzierung der Ausbildung in Pflegeberufen in Höhe von 41

Mio. € erhalten, die bei Haushaltsaufstellung in dieser Höhe nicht bekannt waren.

- Demgegenüber stehen entsprechend hohe konsumtive Mehrausgaben zum geplanten Wert (+ 216 Mio. €), da unter anderem die vereinnahmten EU- und Bundesmittel ausgabenseitig zu Buche schlagen. So erhielten beispielsweise soziale Einrichtungen Zuwendungen für die Ausbildungsfinanzierungen (+ 45 Mio. €), die Energiekosten der Kliniken wurden bezuschusst (+ 30 Mio. €) und EU-Zuschüsse für ESF-Programme wurden ausbezahlt (+ 34 Mio. €).
- Im investiven Bereich verzeichnete der Haushalt des Landes Bremen Minderausgaben von 31 Mio. € zum Anschlag, wovon der größte Teil durch Wiederbereitstellungen investiver Mittel zur Ausfinanzierung von Maßnahmen aus 2022 erklärt wird. Diese Gelder konnten auch in 2023, u.a. aufgrund der angespannten Lage im Bausektor, nicht vollends verausgabt werden.
- Haushaltsverbessernd fallen ebenfalls die Zinsminderausgaben mit einem Minus von 25 Mio. € gegenüber dem Anschlag und 41 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aus, was zum Großteil auf die anhaltend positiven Zinskonditionen zurückzuführen ist.
- Zu den Abweichungen der Personalausgaben und der Sozialleistungsausgaben wird auf die Ausführungen zum Stadtstaat Bremen verwiesen.

7. Haushalt der Stadt Bremen

Die Stadt Bremen schließt das Haushaltsjahr 2023, nach Abzug des Ausnahmetatbestandes, strukturell mit einem ausgeglichenen Saldo ab (siehe Kapitel 2).

Im kameralen Kernhaushalt der Stadt Bremen fiel der Finanzierungssaldo mit 102 Mio. € um 6 Mio. € schlechter aus als erwartet und damit ebenfalls geringfügig schlechter als im Vorjahr (- 6 Mio. €).

Tab. 10: Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremen im Vergleich

	IST 2023	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2022	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	1.881	1.825	+ 56	+ 3,0	1.727	+ 153	+ 8,9
- Steuern	1.225	1.165	+ 60	+ 5,2	1.089	+ 137	+ 12,6
- Schlüsselzuweisungen	655	660	- 5	- 0,7	639	+ 17	+ 2,6
Sozialleistungseinnahmen	654	581	+ 73	+ 12,6	579	+ 75	+ 13,0
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.039	951	+ 88	+ 9,2	1.033	+ 6	+ 0,5
Investive Einnahmen	119	126	- 7	- 5,6	148	- 29	- 19,6
Globale Einnahmen	5	0	+ 5	---	10	- 5	+ 0,0
Bereinigte Einnahmen	3.698	3.483	+ 214	+ 6,1	3.498	+ 200	+ 5,7
Primäreinnahmen	3.697	3.483	+ 214	+ 6,1	3.498	+ 200	+ 5,7
Personalausgaben	920	912	+ 8	+ 0,9	885	+ 36	+ 4,0
Personalkostenzuschüsse	451	461	- 10	- 2,1	424	+ 27	+ 6,3
Sozialleistungsausgaben	1.172	1.018	+ 154	+ 15,1	1.055	+ 117	+ 11,1
Sonstige konsumtive Ausgaben	736	617	+ 119	+ 19,2	683	+ 53	+ 7,8
Investitionsausgaben	326	369	- 43	- 11,6	353	- 27	- 7,8
Zinsausgaben	1	3	- 2	---	1	+ 0	- 100,0
Globale Ausgaben (Bremen Fonds, Handlungs-f.)	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	3.606	3.380	+ 225	+ 6,7	3.400	+ 206	+ 6,0
Primärausgaben	3.605	3.377	+ 228	+ 6,7	3.400	+ 205	+ 6,0
Finanzierungssaldo	92	103	- 11	- 10,9	98	- 6	- 5,9
Primärsaldo	92	106	- 14	- 13,0	98	- 6	---
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	10	5	+ 5	+ 106,6	10	+ 0	---
Finanzierungssaldo inkl. Verrechnungen	102	108	- 6	- 5,5	108	- 6	- 5,2
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	34	-18	+ 52	---	-27	+ 61	- 224
Netto-Kreditilgung	136	90	+ 46	+ 51,4	81	+ 55	---

Die wesentlichen Entwicklungen des Stadthaushaltes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die steuerabhängigen Einnahmen 2023 konnten – analog zu den Steuereinnahmen des Landes – Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahres- (+ 153 Mio. €) und dem veranschlagten Wert (+ 56 Mio. €) verzeichnen.
- Die sonstigen konsumtiven Einnahmen verliefen besser als geplant (+ 88 Mio. €) und lagen damit leicht über dem Vorjahresniveau (+ 6 Mio. €). Hier profitiert die Stadt unter anderem von Zinserträgen und Gebühren- und Erstattungsbeiträgen in verschiedenen Bereichen (z.B. für Einsätze von Rettungswagen und Rückzahlungen von Zuwendungen).
- Auch die Sozialleistungseinnahmen verliefen, aufgrund von Verrechnungen des Landeshaushalts (Weiterleitung Bundeszuweisungen), besser als bei

Haushaltsaufstellung geplant (+ 73 Mio. €). Hier fallen beispielsweise Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA, + 24 Mio. €) und Zuweisungen nach dem Grundsicherungsgesetz (+ 21 Mio. €) ins Gewicht.

- Die sonstigen konsumtiven Ausgaben überschritten den Anschlag um 119 Mio. € sowie den Vorjahreswert um 53 Mio. €. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich getätigte Ausgleichszahlungen zur Unterstützung von bremischen Beteiligungsunternehmen (z.B. 49 Mio. € für Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft).
- Die Investitionsausgaben der Stadt unterschreiten den veranschlagten Wert um 43 Mio. €. Das Vorjahresniveau wurde um knapp 8 % unterschritten.
- Durch die Entschuldung der Stadtgemeinden zum 01.01.2020 durch das Land verzeichnet die Stadtgemeinde Bremen auch in 2023 nur noch geringe Zinsausgaben (1 Mio. €).
- Hinsichtlich der Entwicklungen der Personalausgaben und der Sozialleistungsausgaben wird auf die Ausführungen zum Stadtstaat Bremen verwiesen.

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite des Senators für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.